Stadt Dortmund

Rechnungsprüfungsamt

Stadt Dortmund 44122 Dortmund

Eingegangen
10. MRZ. 2021
gpa NRW

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstr. 1
44623 Herne

↳ AL 4
↳ SL 4.30 z.K.

Stadt Dortmund
Rechnungsprüfungsamt
Viktoriastr. 15
44135 Dortmund
Zimmer 105
Frau Jäger
Tel. (0231) 50-2 21 40
Fax. (0231) 50-2 53 56
ujaeger@stadtdo.de *
03.03.2021

Überörtliche Prüfung der Stadt Dortmund im Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir die Stellungnahme der Stadt Dortmund. Nach Befassung im Rechnungsprüfungsausschuss hat sich der Rat in der Sitzung am 11.02.2021 den inhaltlichen Ausführungen der Verwaltung in der beigefügten Stellungnahme angeschlossen. Der Bezirksregierung Arnsberg wurde die Stellungnahme zeitgleich zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Seybusch

Stellungnahmen der Fachbereiche

20 - Stadtkämmerei

21 - Stadtkasse und Steueramt

51 - Jugendamt

50 - Sozialamt

66 - Tiefbauamt

68 - Eigenbetrieb Friedhöfe

61 - Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Dortmund im Jahr 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Stellungnahme zum Prüfungsbericht „Finanzen“

FB 20 - Stadtkämmerei

Überörtliche Prüfung der GPA im Jahr 2019
Stellungnahmen zum Prüfbericht „Finanzen“

Haushaltssituation

Haushaltsstatus

Feststellung 1:

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Dortmund unterliegt der Einschränkung eines Genehmigungsvorbehalts der Bezirksregierung Arnsberg. Grund dafür ist eine stetige Verringerung der allgemeinen Rücklage. Ab 2021 plant die Stadt einen ausgeglichenen Haushalt.

Stellungnahme:

Die Stadt Dortmund strebt in jedem Haushaltsaufstellungsprozess einen ausgeglichenen Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO NRW an. In den Haushaltsplanungen der letzten Jahre war ein solcher jedoch trotz der Erfolge des im Jahr 2015 vom Rat der Stadt beschlossenen Konsolidierungsprogrammes „Zukunftspakt Memorandum“ nicht darstellbar. Mit diesem konnten zwar strukturelle positive Effekte von rund 60 Mio. Euro p.a. erzielt, nicht jedoch ein ausgeglichener Haushalt im Plan erreicht werden. In der aktuellen Haushaltsplanung 2020/2021 ist auch der in der Feststellung genannte, noch mit der Planung 2019 für das Jahr 2021 erwartete, Haushaltsausgleich nicht mehr erreichbar. Eine beginnende Eintrübung der konjunkturellen Rahmenbedingungen bei gleichzeitig ungebremster Aufwandsdynamik verschiedener Haushaltspositionen führte dazu, dass nun in allen Planjahren Jahresfehlbeträge erwartet werden. Damit unterlag auch die Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 dem Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung Arnsberg. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 31.01.2020 erteilt. Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung können dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2020/2021 entnommen werden.

Ist-Ergebnisse

Feststellung 2:

Die Stadt Dortmund erzielt meist bessere Ist-Ergebnisse als ursprünglich geplant. 2018 ist dieses erstmals positiv. Die Stadt profitiert dabei stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich. Strukturell ist der Haushalt noch nicht ausgeglichen.

Stellungnahme:

Neben dem genannten positiven Jahresergebnis 2018 hat die Stadt Dortmund gemäß dem aktuellen Jahresabschlussentwurf auch im Folgejahr 2019 einen Jahresüberschuss erzielt. Im Haushaltsplan 2019 war noch ein Fehlbetrag von rund 35 Mio. Euro veranschlagt worden.

Ein großer Teil der positiven Effekte wurde bereits im unterjährigen Controlling erkannt und in den laufenden Managementberichten zum Stand der Haushaltsbewirtschaftung auch veröffentlicht. Die positiven Entwicklungen aus dem Jahr 2019 waren jedoch größtenteils nicht strukturell in die Haushaltsplanung der Folgejahre übertragbar bzw. wurden in der Fortschreibung von gegenläufigen Entwicklungen wieder aufgezehrt (siehe Feststellung 1).

Plan-Ergebnisse

Feststellung 3:

Die Stadt Dortmund plant ihre Haushaltsansätze vorsichtig. Die Haushaltsentwicklung ist dabei stark von den Schlüsselzuweisungen abhängig. Kommen bei dieser Ertragsposition allgemeine Risiken zum Tragen, ist Dortmund davon tendenziell stärker als andere Kommunen betroffen. Darüber hinaus muss die Stadt damit rechnen, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen höher als geplant ausfallen können.

Es ist zutreffend, dass die Stadt Dortmund ihren Haushalt vorsichtig plant. Nach § 79 Abs. 1 GO NRW sind die zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen zu planen. Bei verschiedenen Planungspositionen ist dabei ein vorsichtiges Vorgehen geboten. So ist beispielsweise nicht davon auszugehen, dass das derzeit sehr niedrige Zinsniveau für Kredite dauerhaft Bestand haben wird, weshalb hier vorsichtig geplant und mit einem dynamischen Zinsanstieg im Planungszeitraum kalkuliert wird. Tritt dieser in der Bewirtschaftung nicht ein, ergeben sich damit Verbesserungen. Ziel ist es zu vermeiden, dass in der Haushaltsausführung kommunale Leistungen eingeschränkt werden müssen, um ungeplanten negativen Entwicklungen zu begegnen.

Die Schlüsselzuweisungen machen mit derzeit rund 700 Mio. Euro einen großen Anteil am Ertragsvolumen des städtischen Haushaltes aus und werden nach den amtlichen Vorgaben geplant. Sofern die Schlüsselzuweisungen perspektivisch aufgrund einer steigenden Steuerkraft der Stadt Dortmund sinken sollten, so wäre dies unproblematisch, da wegfallende Zuweisungen in diesem Fall durch die steigenden Steuern kompensiert werden könnten. Ein deutliches Risiko besteht allerdings darin, dass die Verteilmasse des Landes sinken und hierdurch die Schlüsselzuweisungen geringer ausfallen könnten. In einem solchen Fall ist die Stadt von konjunkturellen Einflüssen doppelt getroffen: Durch sinkende Steuererträge auf der einen und ebenfalls sinkende Schlüsselzuweisungen auf der anderen Seite. Dieses Risiko ist im städtischen Haushalt kaum abzufangen. Daher fordern u.a. die Ruhrgebietsstädte seit Jahren eine konjunkturunabhängige Gemeindefinanzierung durch das Land, die diesbezüglich eine Planungssicherheit gibt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vorsichtig geplant. Hierbei werden Tarif- und Besoldungssteigerungen, bekannte Veränderungen im Personalkörper (Einstellungen, Abgänge, Pensionierung etc.) sowie organisatorische Veränderungen (Aufgabenzuwachs oder -wegfall) vollständig berücksichtigt und mit durchschnittlichen Steigerungsraten der vergangenen Tarif- und Besoldungsrunden für die Folgejahre fortgerechnet. Hierbei weicht die Stadt Dortmund bewusst vom sog. „Orientierungsdatenerlass" des Landes ab, der deutlich geringere Steigerungsraten vorsieht. Das in der Feststellung genannte Risiko ist daher nicht nachvollziehbar. Zwar steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen von Jahr zu Jahr, allerdings sind sie in den letzten Jahren nicht höher ausgefallen als geplant, sondern im Gegenteil jeweils Verbesserungen zur Planung eingetreten.

Eigenkapital

Feststellung 4:

Das Eigenkapital der Stadt Dortmund ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Eigenkapitalausstattung ist trotzdem überdurchschnittlich. Eine drohende Überschuldung ist derzeit nicht ersichtlich.

Empfehlung 4:

Die Stadt Dortmund sollte den Eigenkapitalverzehr schneller als geplant stoppen. Dadurch erhöht sie die Chance, auch bei schlechteren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Haushaltssicherungskonzept vermeiden zu können.

Stellungnahme:

Der Eigenkapitalverzehr ist durch die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage entstanden. Auch in den nächsten Jahren ist aus derzeitiger Sicht ein weiterer Eigenkapitalverzehr unausweichlich. Gründe hierfür sind die konjunkturellen Rahmenbedingungen, aber auch die Wahrnehmung der vom Bund und Land übertragenen, teils gesamtstaatlichen Aufgaben ohne vollständige Erstattung und auch die Belastung durch Altschulden. Bei den letzten Planaufstellungen konnten genehmigungsfähige Haushalte erstellt werden, ohne dass die Stadt hierfür die Bürger*innen und Unternehmen wesentlich stärker belasten musste. Eine zusätzliche Belastung ist auch immer gegen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen und Bürger*innen, die Lebensqualität der Stadt und den unternehmerischen Standortfaktor abzuwägen.

Schulden und Vermögen

Feststellung 5

Die Stadt Dortmund hat eine überdurchschnittliche Gesamtverschuldung. Großen Anteil daran haben die steigenden Liquiditätskredite im Kernhaushalt. Diese sind ein hohes Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft.

Empfehlung 5.1

Die Stadt Dortmund sollte weiterhin daraufhin hinarbeiten, das laufende Geschäft aus eigenen Mitteln bestreiten zu können. Sie sollte anstreben, früher als geplant den Bestand an Liquiditätskrediten zu reduzieren. Dies gilt umso mehr, als die konjunkturelle Entwicklung derzeit dafür noch sehr günstige Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt.

Empfehlung 5.2

Die Stadt Dortmund sollte regelmäßig eine Vorausberechnung der künftigen Entwicklung der Versorgungsauszahlungen erstellen. Diese sollte über den Finanzplanungszeitraum hinausgehen. Dadurch kann die Stadt rechtzeitig einen erhöhten Liquiditätsbedarf erkennen und diesen in ihrer mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung berücksichtigen.

Stellungnahme:

Zu Feststellung 5 und Empfehlung 5.1:

Die Stadt Dortmund ist grundsätzlich bestrebt, ihre Verschuldung abzubauen. Dies betrifft insbesondere die Liquiditätskredite. Seit dem 31.12.2016 konnten sowohl die Gesamtverschuldung als auch die Liquiditätskredite infolge der positiven Entwicklungen des städtischen Haushalts stetig und in erheblichem Umfang reduziert werden. Veränderungen des Bestandes der Liquiditätskredite lassen sich jedoch nicht unmittelbar herbeiführen, sondern ergeben sich stets nur mittelbar als Folge von Finanzmittelfehlbeträgen bzw. -überschüssen im städtischen Haushalt. Eine fortgesetzte und dauerhafte Reduzierung des Bestandes an Liquiditätskrediten ist demnach nur unter der

Voraussetzung möglich, dass im städtischen Haushalt dauerhaft Überschüsse erwirtschaftet werden. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahmen zu den Feststellungen/Empfehlungen 3 und 4 verwiesen.

Zu Empfehlung 5.2:

Die Liquiditätsbedarfe ergeben sich aus dem Saldo aller tatsächlich zu leistenden Auszahlungen und eigehenden Einzahlungen und unterliegen unterjährig starken Schwankungen. Die Stadt Dortmund kommt ihrer Verpflichtung aus § 89 Abs. 1 GO NRW sowie § 31 Abs. 6 KomHVO NRW zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung nach, welche konkret vorhersehbare Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung, das konkrete Verfahren der Liquiditätsplanung sowie das Zusammenwirken zwischen Fachbereichen und zentralem Liquiditätsmanagement werden durch eine Geschäftsanweisung geregelt. Im Rahmen einer aktiven Bewirtschaftung des Liquiditätskreditportfolios wird eine ausgewogene Mischung von langfristiger Liquiditätssicherung in Form mehrjähriger Zins- und Kapitalbindungen sowie erforderlicher Flexibilität durch Inanspruchnahme kurzlaufender Liquiditätskredite und Kreditlinien sichergestellt. Dabei finden sowohl die Ist-Werte der aktuellen Finanzrechnung als auch die Finanzplanungsdaten zukünftiger Jahre Berücksichtigung. Eine verlässliche Liquiditätsplanung über den Finanzplanungszeitraum hinaus ist aufgrund fehlender bzw. nicht hinreichend konkreter Erkenntnisse zu den zukünftigen Zahlungsströmen nicht möglich. Vor diesem Hintergrund ergäbe sich aus der empfohlenen Vorausberechnung der künftigen Entwicklung der Versorgungsauszahlungen über den Finanzplanungszeitraum hinaus kein Mehrwert für die Liquiditätsplanung der Stadt Dortmund.

Feststellung 6:

Die Stadt Dortmund muss bei ihren Straßen und Gebäuden mit zunehmendem Investitionsbedarf rechnen. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Selbstfinanzierungskraft wird Dortmund die dafür erforderliche Liquidität auch mit neuen Darlehen bereitstellen müssen.

Stellungnahme:

Die Verbesserung der Liquiditätssituation ist eine der Zielrichtungen der Konsolidierungsbestrebungen der vergangenen Jahre und auch weiterhin im Fokus. Im Jahr 2019 konnte beispielsweise eine deutliche Verbesserung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden.

Finanzanlagen

Feststellung 7:

Die Stadt Dortmund hat vielfältige Aufgabenbereiche ausgegliedert. Einige Finanzanlagen leisten einen direkten Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts. Die Stadt bezieht ihre Beteiligungen in den Memorandum-Prozess ein. Ausgegliederte verlustträchtige Aufgaben (Kultur, Sport und Freizeit) belasten dagegen zunehmend den Kernhaushalt. Dies geschieht aufgrund steigender Zuschüsse im konsumtiven wie im investiven Bereich.

Empfehlung 7:

Die Stadt Dortmund sollte weiterhin auch die ausgelagerten Aufgabenbereiche in ihre Haushaltskonsolidierung einbeziehen. Dies gilt insbesondere für die Sondervermögen, in denen vornehmlich freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden

Stellungnahme:

Bereits in der Vergangenheit wurden auch ausgelagerte Bereiche in Konsolidierungsmaßnahmen einbezogen. Eine Entlastung des Haushaltes ist dabei durch erhöhte Gewinnausschüttungen oder Reduzierung bzw. Begrenzung der Steigerung von Zuschüssen realisiert worden.

Handlungsfelder

Haushaltssteuerung

Feststellung 1:

Die Stadt Dortmund hält nicht alle gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und Aufstellung der Gesamtabschlüsse ein

Stellungnahme:

Nach § 80 Abs. 5 der GO NRW ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

In den Rat der Stadt Dortmund wird i. d. R. jeweils im September des jeweiligen Jahres der Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr eingebracht. Dieser liefert die Basis für die politische Beratung und Akzentuierung durch die politischen Parteien. Als Planungsgrundlage für den Haushaltsplanentwurf dient zum einen eine Fortschreibung der von der Stadt selbst zu beeinflussenden Positionen. Zum anderen werden u. a. für den Bereich der Steuern die Mai-Steuerschätzung und für den Bereich der (Schlüssel-) Zuweisungen des Landes eine sog. Arbeitskreis-Rechnung zugrunde gelegt. Auch die landeseinheitlichen Vorgaben aus dem jeweiligen Orientierungsdatenerlass werden berücksichtigt.

Im Oktober und November folgt ein sehr intensiver Beratungsprozess in den Fachausschüssen des Rates der Stadt Dortmund. Dieser wird transparent von der Verwaltung begleitet, indem laufend neue Erkenntnisse über die Planungsgrundlagen in die Politik gespiegelt werden.

Sehr spät im Jahresverlauf liegen dann aktualisierte Erkenntnisse für Positionen vor, die wesentlich auf den Haushalt der Stadt Dortmund wirken: Eine aktualisierte Steuerschätzung wird meist im November veröffentlicht und auch eine Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz als Basis für eine aktualisierte Planung der (Schlüssel-) Zuweisungen des Landes liegt i. d. R. erst ca. Ende Oktober/Anfang November des jeweiligen Jahres vor.

Im Dezember beschließt der Rat der Stadt mit den Ergebnissen der politischen Beratungen und der Fortschreibung aus aktualisierten Erkenntnissen den endgültigen Haushaltsplan.

Anschließend wird über den Jahreswechsel das vollständige Druckwerk mit sämtlichen beizufügenden Unterlagen erstellt und i. d. R. im Januar bei der Aufsichtsbehörde angezeigt. So wurde beispielsweise der Haushaltsplan 2020/2021 am 13.01.2020 angezeigt und am 31.01.2020 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Aus Sicht der Stadt Dortmund ist die Anwendung der genannten und bewährten Zeitschiene unverzichtbar, um einen Haushalt mit belastbaren Planpositionen aufstellen und das Ergebnis eines

intensiven und transparenten politischen Beratungsprozesses mit einzubeziehen.

Eine Einhaltung der gesetzlichen Frist ist mit Blick auf diese Argumente ohne einen massiven Verlust an Planungsqualität oder politischer Beratungsmöglichkeit nicht umsetzbar.

Im Bereich der Gesamtabschlüsse wurden die Arbeiten dahingehend intensiviert, dass derzeit ab dem Abschluss 2020 mit einer fristgerechten Vorlage gerechnet wird.

Feststellung 2:

Die Stadt Dortmund verfügt über ein detailliertes Controlling System. Dieses liefert ihr zeitgerecht die erforderlichen Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und –steuerung.

Stellungnahme:

Ein umfassendes und komplexes Prognosesystem mitsamt Risiko- und Chancenmanagement wird unterjährig unter Einbezug sämtlicher dezentral budgetverantwortlicher Organisationseinheiten eingesetzt. Es liefert einerseits verwaltungsintern die Basis für haushaltsrechtliche Entscheidungen, wie z. B. die Notwendigkeit von über- oder außerplanmäßigen Mehraufwendungen oder -auszahlungen nach § 83 GO NRW und die Verfügbarkeit von entsprechenden Deckungspositionen oder eine Plananpassung für Folgejahre. Andererseits ist es auch Grundlage für die sehr aktuelle, transparente und umfassende öffentliche Berichterstattung zur Haushaltslage an den Fachausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Dortmund.

Feststellung 3:

Die Stadt Dortmund konnte in den vergangenen Jahren Aufwandssteigerungen teilweise durch höhere Erträge und Einsparungen ausgleichen. Die weitere Entwicklung ist stark vom Finanzausgleich und den Sozialaufwendungen abhängig. Darauf kann die Stadt nur begrenzt Einfluss nehmen.

Stellungnahme:

Der Haushalt der Stadt Dortmund ist wie bei allen Großstädten im Ruhrgebiet nach wie vor stark von Sozialaufwendungen geprägt. Diese sind nur in einem begrenzten Umfang steuerbar. Der kommunale Finanzausgleich liefert mit den Schlüsselzuweisungen eine wesentliche Ertragsposition. Neben den im Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegten Parametern ist für die Höhe der Schlüsselzuweisungen auch die Verteilmasse des Landes maßgeblich. In den letzten Jahren ist diese u. a. konjunkturbedingt stetig angestiegen. Ein Einbruch dieser Ertragsposition stellt ein Risiko für den Haushalt der Stadt dar. Hier könnte aus eigener Kraft voraussichtlich nicht gegengesteuert werden. Dies zeigt die Notwendigkeit einer konjunkturunabhängigen Gemeindefinanzierung durch das Land, vergleiche hierzu auch die Ausführungen zu „Haushaltsstatus – Feststellung 3".

Feststellung 4:

Die Stadt Dortmund überträgt Ausgabeermächtigungen ins Folgejahr. Bei den ordentlichen Aufwendungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nehmen diese nur einen geringen Einfluss auf die fortgeschriebenen Haushaltsansätze.
Die investiven Auszahlungsermächtigungen beinhalten dagegen zu mehr als einem Drittel übertragene Mittel aus den Vorjahren.

Stellungnahme:

Ermächtigungen werden übertragen, wenn Erkenntnisse über zeitliche Verschiebungen o.ä. von Maßnahmen erkannt werden und dies zeitlich nicht mehr in der Planung für das Folgejahr berücksichtigt werden kann. Derzeit wird das Planungsverfahren insbesondere der investiven Hochbaumaßnahmen überarbeitet, um die veranschlagten Volumina besser an den Kapazitäten der Verwaltung und des Marktes auszurichten. Ziel ist es unter anderem, das Volumen der zu übertragenden investiven Ermächtigungen zu reduzieren.

Feststellung 5:

Die Stadt Dortmund hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen nicht geregelt.

Stellungnahme:

Grundsätzlich ist es richtig, dass die Stadt Dortmund keine konkreten Festlegungen über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen festgelegt hat. Jedoch hat die Stadt Dortmund in Form eines Ratsbeschlusses bewusst eine flexible Regelung hierzu getroffen (DS.-Nr. 10803-13E19). Der Rat hat die Organisation und die Zuständigkeit dem Stadtkämmerer übertragen. Eine einmalige starre Festlegung kann der jeweiligen Haushaltssituation nicht gerecht werden und birgt die Gefahr, dass im Jahresabschluss eine zur Regelung abweichende Verfahrensweise erforderlich wird. Die flexible Regelung dient daher der Erhaltung der Handlungsfähigkeit und einer der Haushaltssituation entsprechenden Handhabung.

Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen ergeben sich daher im Jahresabschluss auf Grundlage der jeweiligen Haushaltssituation

Kommunale Abgaben

Feststellung 1:

Die Stadt Dortmund nutzt bei der Gebührenkalkulation ihre rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus.

Stellungnahme:

Die Feststellung ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die Stadt Dortmund nutzt die sich ihr bietenden rechtlichen Möglichkeiten nicht vollständig aus, da sie bei der Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes aus Vorsichtsgründen und aufgrund der ex-ante-Ermittlung des Zinssatzes geringfügig unterhalb der maximal zulässigen Zinshöhe agiert. Weitere Abweichungen von einer maximal möglichen Gebührenerhebung ergeben sich durch nicht vollkostendeckend kalkulierte Gebühren in einzelnen Gebührenhaushalten (z.B. Friedhofsgebühren).

Feststellung 2:

Die Stadt Dortmund hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ihre Steuererträge erhöht. Sie verzeichnet mittlerweile eine durchschnittliche Netto-Steuerquote. Sollte die Stadt zusätzlichen Konsolidierungsbedarf haben, bieten die Steuern noch weitere Ertragsmöglichkeiten.

Stellungnahme:

Zum generellen Umgang mit Konsolidierungsmaßnahmen wird auf die Ausführungen unter Haushaltssituation>Eigenkapital>Feststellung/Empfehlung 4 verwiesen.

Stellungnahme zum Prüfungsbericht „Zahlungsabwicklung“

FB 21 - Stadtkasse und Steueramt

21/1-2 21.08.2020

FB 14

Stellungnahme des FB 21 zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht der GPA NRW

Sehr geehrte Jutta Seybusch,

bezugnehmend auf die im (Teil-)Prüfungsbericht der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) zur Zahlungsabwicklung der Stadt Dortmund im Jahr 2019 genannten Feststellungen und Empfehlungen hat der Fachbereich Stadtkasse und Steueramt (FB 21) nachfolgende Anmerkungen in chronologischer Reihenfolge.

Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung" und „Digitalisierung"
Feststellung 1: Die Stadt Dortmund erreicht einen Erfüllungsgrad „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung", der im Vergleich zu den Vergleichskommunen im mittleren Bereich liegt.
Anmerkung FB 21: Die Feststellung basiert auf den nachstehenden Hinweisen zu den Teilerfüllungsgraden „Ordnungsmäßigkeit", „Organisation" und „Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling". Entsprechende Anmerkungen des FB 21 sind dort zu finden. Der Erfüllungsgrad der Stadt Dortmund beläuft sich insgesamt auf 91 %.

Feststellung 2: Im Teilerfüllungsgrad „Ordnungsmäßigkeit" erreicht die Stadt Dortmund einen durchschnittlichen Wert.
Anmerkung FB 21: Der Teilerfüllungsgrad beläuft sich auf 95 %. Nähere Anmerkungen werden zu den Empfehlungen 2.1 bis 2.3 gemacht.

Dazu Empfehlung 2.1: Die Stadt Dortmund sollte ihre Dienst- und Geschäftsanweisungen zeitnah auf die KomHVO NRW anpassen. In die „Geschäftsanweisung über Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse, Vergleich, Insolvenzen und Aussetzungen der Vollziehungen von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen" sollte sie die Ausbuchung gemäß § 27 Abs. 4 KomHVO NRW aufnehmen.
Anmerkung FB 21: Die Dienst- und Geschäftsanweisungen werden sukzessive auf die Kommunalhaushaltsverordnung angepasst. Dabei handelt es sich in der Regel jedoch lediglich um redaktionelle Änderungen.
Die Geschäftsanweisung über Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse etc. wird derzeit überarbeitet. Die Empfehlung zu Ausbuchungen gemäß § 27 Abs. 4 KomHVO wird in diesem Zusammenhang aufgegriffen.

Dazu Empfehlung 2.2: Die Stadt Dortmund sollte zukünftig die Verjährung aller niedergeschlagenen Forderungen anlassbezogen zentral überwachen.
Anmerkung FB 21: Sämtliche öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie privatrechtliche Forderungen, die im Wege der Verwaltungsvollstreckung wie öffentlich-rechtliche Forderungen behandelt werden, werden bereits zentral überwacht. Die Empfehlung der GPA bezieht sich daher lediglich auf die ausschließlich privatrechtlichen Forderungen, die dezentral durch die FB überwacht werden.

Für diese Forderungen werden den betroffenen FB im Rahmen des Jahresabschlusses Forderungslisten durch den FB 21 zwecks Verjährungsprüfung zur Verfügung gestellt. Die weitere Bearbeitung eventuell erforderlicher verjährungsunterbrechender Maßnahmen erfolgt aufgrund ihrer zivilrechtlichen Natur dann durch das Rechtsamt der Stadt Dortmund.

Dazu Empfehlung 2.3: Die Stadt Dortmund sollte Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung in die Rechnungsprüfungsordnung aufnehmen.
Anmerkung FB 21: Die Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung obliegt nicht dem FB 21.

Feststellung 3: Im Teilerfüllungsgrad „Organisation" erreicht die Stadt Dortmund einen durchschnittlichen Wert.
Anmerkung FB 21: Der Teilerfüllungsgrad beläuft sich auf 88 %. Nähere Anmerkungen werden zu den Empfehlungen 3.1 bis 3.3 gemacht.

Dazu Empfehlung 3.1: Die Stadt Dortmund sollte in der entsprechenden Dienstanweisung auf Teilzahlungsvereinbarungen eingehen. Insbesondere sollte sie auf die Unterschiede zur Stundung hinweisen, z. B. mögliche Dauer der Teilzahlungsvereinbarung.
Anmerkung FB 21: Die Empfehlung wird aufgegriffen.

Dazu Empfehlung 3.2: Die Stadt Dortmund sollte weiterhin nachhalten, ob die Optionsmöglichkeit wirtschaftlich ist. Andernfalls sollte sie die Vermögensauskunft langfristig zunehmend im Verwaltungsverfahren abnehmen, um Herr des Verfahrens zu bleiben und eine gleichbleibende Qualität der Auskünfte zu gewährleisten.
Anmerkung FB 21: Die Wirtschaftlichkeit der Optionsmöglichkeit wird weiterhin nachgehalten. Eine Selbstabnahme der Vermögensauskunft durch den FB 21 wäre sehr zeitaufwendig und würde erhebliche Kapazitäten binden. Hierdurch würden Neueinstellungen von qualifiziertem Personal für diese neue Tätigkeit erforderlich. Zudem ist die Qualität der Vermögensauskünfte durch Gerichtsvollzieher zufriedenstellend.

Dazu Empfehlung 3.3: Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse sollte die Stadt Dortmund zentral in der Zahlungsabwicklung bzw. im Fachbereich 21 bearbeiten. So erhält sie einen besseren Überblick über die gesamte finanzielle Situation eines Schuldners. Entscheidungen werden zudem nach denselben Maßstäben getroffen.
Anmerkung FB 21: Eine vollständige Zentralisierung der Stundungen etc. ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Die entsprechenden Arbeitsmengen in den einzelnen FB sind nur marginal und in den Arbeitszeitanteilen diverser Planstellen berücksichtigt, so dass dort keine einzelnen Planstellen für die Bearbeitung von Stundungen etc. eingerichtet wurden. Bei einer vollständigen Zentralisierung müsste aufgrund der gesamten Arbeitsmengen hingegen mehr Personal vorgehalten werden. Ferner können die FB aufgrund von Abstimmungen zu fachlichen Anforderungen etc. nicht gänzlich von der Aufgabenwahrnehmung entbunden werden. Aus diesem Grund wird die Geschäftsanweisung über Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse etc. mit VV-Beschluss 03244-15V vom 19.01.2016 aktuell dahingehend klarstellend überarbeitet, dass die Bearbeitung von Niederschlagungen, Stundungen usw. nicht mehr zentral durch die Stadtkasse und das Steueramt erfolgen soll.

Feststellung 4: Die Stadt Dortmund erreicht im Teilerfüllungsgrad „Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling" einen überdurchschnittlichen Erfüllungsgrad.
Anmerkung FB 21: Der Teilerfüllungsgrad beläuft sich auf 83 %. Nähere Anmerkungen werden zu Empfehlung 4 gemacht.

Dazu Empfehlung 4: Die Stadt Dortmund sollte für die Bereiche Zahlungsabwicklung und Vollstreckung mehr konkrete steuerbare Ziele und Zielwerte festlegen. Mit den erhobenen Kennzahlen sollte sie beurteilen können, ob die definierten Zielwerte erreicht werden.
Anmerkung FB 21: Nach Ansicht des FB 21 existieren sehr wohl wesentliche konkrete Ziele, die sich mit den erhobenen Kennzahlen evaluieren lassen und einen Aufschluss über die Qualität des Rechnungswesens sowie die Vollstreckung geben. Die Ausführungen der GPA NRW sind insofern nicht nachvollziehbar.
So werden beispielsweise Zahlungs- und Skontofristen auf Basis der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Dortmund vorgegeben und sind damit beeinflussbar. Es kann lediglich kein Pauschalwert benannt werden, da die Zahlungsziele individuell verhandelt werden. Die Qualität der Rechnungsbearbeitung kann über einen Prozesskennzahlenbericht nachvollzogen werden.
Auch für den Bereich Vollstreckung werden u. a. die Erfolgsquoten und Wirtschaftlichkeit einzelner Vollstreckungsmaßnahmen ermittelt. Ebenfalls werden Vollstreckungsaufträge hinsichtlich der intern festgelegten Bearbeitungsfristen überprüft.

Feststellung 5: Im Erfüllungsgrad „Digitalisierung" erreicht die Stadt Dortmund ein Ergebnis, das nah am Optimalwert liegt. Die Digitalisierung der Zahlungsabwicklung ist in Dortmund weiter fortgeschritten als in den meisten anderen kreisfreien Städten.
Anmerkung FB 21: Der Erfüllungsgrad beläuft sich auf 94 %. Nähere Anmerkungen werden zu den Empfehlungen 5.1 und 5.2 gemacht.

Dazu Empfehlung 5.1: Die Stadt Dortmund sollte ein Vorgehen entwickeln, mit dem sie zukünftig auch bei komplexen Rechnungen auf einen Papierausdruck verzichten kann.
Anmerkung FB 21: Komplexe Rechnungen betreffen fast ausschließlich die Bauämter. Aufgrund der aktuellen Arbeitsabläufe für die Rechnungsprüfung in den Bauämtern sowie den externen Architektur- und Ingenieurbüros (handschriftliche Prüfvermerke) wird derzeit noch nicht auf eine Rechnung in Papierform verzichtet. Mit einer Änderung der dortigen Arbeitsabläufe könnte auch eine vollständige Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung realisiert werden.

Dazu Empfehlung 5.2: Sollten die technischen Voraussetzungen geschaffen sein, so sollte die Stadt Dortmund den Standard XAmtshilfe für die digitale Übermittlung von Amtshilfeersuchen nutzen.
Anmerkung FB 21: Der FB 21 ist grundsätzlich sehr an der zeitnahen Nutzung des Standards XAmtshilfe interessiert. Derzeit wird der Standard jedoch noch nicht flächendeckend genutzt, so dass sich aktuell kein Mehrwert für die Stadt Dortmund ergibt. Der FB 21 verfolgt die weitere Entwicklung zum Standard XAmtshilfe.

Zahlungsabwicklung i. e. S.
Feststellung 1: Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab einen Unterschiedsbetrag. Diesen Betrag konnte die Stadt Dortmund erklären.
Anmerkung FB 21: Der Unterschiedsbetrag resultierte aus einem technischen Problem an einem Kassenautomaten, welches durch den Hersteller behoben wurde.

Dazu Empfehlung 1: Die Stadt Dortmund sollte prüfen, ob die nicht mehr genutzten Konten aufgelöst werden können und daher im Tagesabschluss nicht mehr mitzuführen sind.
Anmerkung FB 21: Die Empfehlung wird aufgegriffen.

Feststellung 2: Die Stadt Dortmund kann ihre Zahlungsabwicklung i.e.S. in einigen Punkten wirtschaftlicher gestalten. Beispielsweise können höhere Lastschriftquoten die Bearbeitung von Einzahlungen erleichtern.
Anmerkung FB 21: Die Stadt Dortmund hat aus arbeitsökonomischen Gründen ebenfalls ein großes Interesse an der stetigen Erhöhung der Lastschriftquoten. Aus diesem Grund werden bei öffentlich-rechtlichen Forderungen bereits SEPA-Mandatsvordrucke zusammen mit den Bescheiden verschickt. Ebenfalls wird auf der Einstiegsseite des FB 21 auf das SEPA-Lastschriftverfahren hingewiesen.

Feststellung 3: Die Stadt Dortmund hat in der Zahlungsabwicklung höhere Personal- und Sachaufwendungen als die meisten Vergleichskommunen.
Anmerkung FB 21: Die höheren Personal- und Sachaufwendungen für die Zahlungsabwicklung begründen sich unter anderem mit der Aufbauorganisation in der Finanzbuchhaltung. Zur Vermeidung zu großer Führungsspannen umfasst die Finanzbuchhaltung insgesamt fünf Teams inkl. Teamleitungen. Des Weiteren werden auch Stellenanteile für die Innenrevision, die im Zuge des früheren Bargeldunterschlagungsfalles implementiert wurde, sowie Stellenanteile für die Betreuung der im Einsatz befindlichen Kassenautomaten der Zahlungsabwicklung zugerechnet. Entsprechende Stellenanteile sind mutmaßlich nicht in allen Vergleichskommunen vorhanden.

Feststellung 4: Dortmund gehört zu den kreisfreien Städten mit nahezu durchschnittlichen Leistungswerten bei den Einzahlungen auf den städtischen Geschäftskonten.
Anmerkung FB 21: Die im Prüfbericht genannte sehr hohe Fallintensität kann mit den vorhandenen Planstellen im Bereich des Zahlungsverkehrs grundsätzlich bewerkstelligt werden. Für die Ermittlung der entsprechenden Kennzahlen wurden von der GPA NRW jedoch auch Stellenanteile berücksichtigt, die faktisch keine Einzahlungen bearbeiten (z. B. Betreuung Kassenautomaten oder postinterne Dienste) und damit die Kennzahl negativ beeinflussen.

Feststellung 5: Bei einigen Forderungsarten erreicht die Stadt Dortmund geringe SEPA-Lastschriftquoten. Die Wirtschaftlichkeit der Zahlungsabwicklung i.e.S. kann die Stadt Dortmund mithilfe höherer Quoten verbessern.
Anmerkung FB 21: Geringere Lastschriftquoten bei einzelnen Forderungsarten, wie beispielsweise der Gewerbesteuer, begründen sich mit der Buchungssystematik. So kann systemtechnisch keine Trennung zwischen Veranlagung und Festsetzung erfolgen. Auch ist der Anteil an Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer in Dortmund hoch, wodurch SEPA-Lastschriftmandate in diesen Fällen entbehrlich sind. Darüber hinaus erteilt die Klientel der Vergnügungssteuer erfahrungsgemäß sehr selten eine Einzugsermächtigung.
Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen zur Feststellung 2 zur Zahlungsabwicklung i. e. S. verwiesen.

Dazu Empfehlung 5.1: Die Stadt Dortmund sollte zukünftig auch für VHS-Forderungen SEPA-Lastschriftmandate anbieten.
Anmerkung FB 21: Die Nutzung von SEPA-Lastschriftmandaten für VHS-Forderungen liegt im Verantwortungsbereich des EB 41.

Dazu Empfehlung 5.2: Die Stadt Dortmund sollte, dort wo es möglich ist, versuchen, die Lastschriftquoten zu erhöhen.
Anmerkung FB 21: Auf die vorstehenden Ausführungen zur Feststellung 2 zur Zahlungsabwicklung i. e. S. wird verwiesen.

Feststellung 6: Die Stadt Dortmund weist einen überdurchschnittlichen Anteil Lastschriften an den Einzahlungen auf den Geschäftskonten auf.
Anmerkung FB 21: Die hohe Anzahl der Lastschriften über alle Forderungsarten verdeutlicht, dass das SEPA-Lastschriftverfahren insgesamt bereits verstärkt in Anspruch genommen wird und auch die getroffenen Maßnahmen, wie z. B. das Versenden von SEPA-Mandatsvordrucken, greifen.

Feststellung 7: Die Stadt Dortmund verhindert ungeklärte Auszahlungen erfolgreich. Auch den Bereich der ungeklärten Einzahlungen steuert sie zielgerichtet. Forderungen bucht sie unverzüglich und vollständig ein.
Anmerkung FB 21: Durch den FB 21 wird zu dieser Feststellung kein weiterer Erläuterungsbedarf gesehen. Die erfreuliche Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung 8: Die Stadt Dortmund weist im interkommunalen Vergleich eine durchschnittliche Erfolgsquote bei den versendeten Mahnungen auf.
Anmerkung FB 21: Die Stadt Dortmund hat keinen Einfluss auf die Reaktion ihrer Kund*innen auf eine Mahnung. Wie auch im Prüfbericht erwähnt, kann die Sozialstruktur in Dortmund als Indikator für die geringere Erfolgsquote bei den Mahnungen gesehen werden.

Dazu Empfehlung 8: Die Stadt Dortmund sollte weiterhin ihr konsequentes Mahnverfahren einsetzen. Sie sollte u.a. darauf achten, dass die Mahnintervalle tatsächlich nicht länger als vier Wochen sind. Forderungen soll sie zügig einziehen.
Anmerkung: Die zeitlich wiederkehrende Einplanung sowie die Durchführung der Mahnläufe werden zentral nachgehalten. Mahnläufe erfolgen je Forderungsart grundsätzlich im 3-Wochen-Rhythmus. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen oder auf Veranlassung der betroffenen FB werden Mahnläufe ausgesetzt.

Feststellung 9: Die Stadt Dortmund verzichtet nicht auf Erträge für die Zahlungsabwicklung für Dritte.
Anmerkung FB 21: Der FB 21 nimmt für die Eigenbetriebe der Stadt Dortmund die Zahlungsabwicklung sowie teilweise auch das Buchungsgeschäft wahr. Über die jeweiligen Leistungen wurden Servicevereinbarungen mit den Eigenbetrieben geschlossen. Die erzeugten Kosten werden den Eigenbetrieben jährlich in Rechnung gestellt. Die Servicevereinbarungen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Kosten überprüft und ggf. aktualisiert.

<u>Vollstreckung</u>
Feststellung 1: Die Stadt Dortmund hat im interkommunalen Vergleich einen unterdurchschnittlichen Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung. Aufgrund von vielen Stellenvakanzen und einem damit verbundenen geringeren Umfang an abgewickelten Vollstreckungsforderungen gelang es ihr in 2018 nicht immer, die Vollstreckung wirtschaftlich zu bearbeiten.
Anmerkung FB 21: Der im interkommunalen Vergleich geringere Aufwandsdeckungsgrad lässt sich insbesondere mit dem geringen Anteil an Pfändungsgebühren begründen, die durch Einsatz des Vollstreckungsaußendienstes entstehen. Im Vergleich mit anderen Kommunen ist der Personalbestand im Vollstreckungsaußendienst der Stadt Dortmund deutlich geringer, so dass entsprechend weniger Pfändungsgebühren erhoben werden können. Alternativ zum Vollstreckungsaußendienst nutzt die Stadt Dortmund vorrangig andere Vollstreckungsmittel wie z. B. die Pfändung von Bankkonten der Vollstreckungsschuldner durch den Innendienst.

Auch wurde zeitweise die Bearbeitung von Fällen des Beitragsservice aufgrund rechtlicher Bedenken (von Obergerichten geäußerte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des neu geregelten Rundfunkbeitrags) ausgesetzt, so dass sich die Kostenbeiträge für Amtshilfeersuchen reduziert haben.

Feststellung 2: Die Aufwendungen für die Vollstreckung je Vollstreckungsforderung liegen in Dortmund im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt.
Anmerkung FB 21: Analog zur Finanzbuchhaltung begründen sich die höheren Aufwendungen ebenfalls mit der Aufbauorganisation im Bereich Vollstreckung. Zur Vermeidung zu großer Führungsspannen und zwecks Trennung der wesentlichen Vollstreckungsaufgaben umfasst der Bereich Vollstreckung insgesamt vier Teams inkl. Teamleitungen.
Auch werden Stellenanteile der Innenrevision sowie der zentralen und postinternen Dienste bei den Aufwendungen der Vollstreckung berücksichtigt.

Feststellung 3: Die Stadt Dortmund setzt allgemeine Vollstreckungsankündigungen durch den Vollstreckungsinnendienst ein.
Anmerkung FB 21: Der Versand von Vollstreckungsvorankündigungen hat sich aus Sicht des FB 21 bewährt. Insbesondere Schuldner, die erstmalig eine Vollstreckungsvorankündigung erhalten, können so zu einer Begleichung offener Posten vor dem Vollzug weiterer Vollstreckungsmaßnahmen animiert werden.

Feststellung 4: Im interkommunalen Vergleich ist der Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung der Stadt Dortmund unterdurchschnittlich.
Anmerkung: Auf die vorstehenden Ausführungen zur Feststellung 1 wird verwiesen.

Feststellung 5: Aufgrund der nicht besetzten Stellen in beiden Jahren weist die Stadt Dortmund bei den abgewickelten Vollstreckungsforderungen unterdurchschnittliche Leistungswerte auf. Ihr gelingt es dennoch, mehr Fälle abzuarbeiten als neu hinzukommen. Es bauen sich derzeit somit keine neuen Rückstände auf.
Anmerkung FB 21: Der Bereich Vollstreckung ist seit mehreren Jahren von einer erheblichen Personalfluktuation und zeitweise auch von Problemen in der Stellennachbesetzung geprägt. Zwar konnten einige Planstellen mittlerweile mit externem Personal sowie Nachwuchskräften besetzt werden, allerdings beläuft sich die Einarbeitungsphase dieser neuen Kollegen/Innen auf ca. ein Jahr. Der bestehende Einarbeitungsaufwand belastet zudem die übrigen Kollegen/Innen in einem erheblichen Umfang.

Dazu Empfehlung 5: Die Stadt Dortmund sollte weiterhin verstärkt versuchen, in der Vollstreckung Arbeitsrückstände aus den letzten Jahren aufzuarbeiten. So kann sie langfristig mehr Forderungen durch Zahlungen erledigen.
Anmerkung FB 21: Die Arbeitsrückstände sind der beschriebenen aktuellen Personalsituation und den damit einhergehenden Korrekturmaßnahmen wie z. B. die Aufgabenpriorisierung im Bereich Vollstreckung geschuldet. Die Aufarbeitung der Rückstände wird möglich sein, wenn sich die Personalsituation normalisiert hat und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/Innen abgeschlossen werden konnte.
Drohende Verjährungen werden jedoch regelmäßig im Rahmen des internen Kontrollsystems ausgewertet und prioritär bearbeitet.

Feststellung 6: Die Stadt Dortmund verzichtet bei der Vollstreckung für Dritte nicht auf Erträge.
Anmerkung FB 21: Der FB 21 nimmt für mehrere Eigenbetriebe der Stadt Dortmund die Vollstreckung offener Forderungen wahr. Über die jeweiligen Leistungen wurden Servicevereinbarungen mit den Eigenbetrieben geschlossen. Die erzeugten Kosten werden den Eigenbetrieben jährlich in Rechnung gestellt. Die Servicevereinbarungen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Kosten überprüft und ggf. aktualisiert.

Bereits vor Fertigstellung des endgültigen Prüfberichtes wurde ein Schreiben des FB 21 über Herrn Stadtdirektor Stüdemann an die GPA NRW weitergeleitet, in dem die Vergleichbarkeit der erhobenen Kennzahlen zum Prüfkriterium der Wirtschaftlichkeit mit anderen Gemeinden hinterfragt wurde. Nach Ansicht des FB 21 wurde beispielsweise das sehr heterogene Leistungs- bzw. Aufgabenspektrum der geprüften Gemeinden nicht hinreichend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Neuhaus

Stellungnahme zum Prüfungsbericht „Hilfe zur Erziehung“

FB 51 - Jugendamt

51/1-1 31.08.2020

Stellungnahme des Jugendamtes zur Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt im Bereich Hilfen zur Erziehung für die Jahre 2013 bis 2018

Feststellung 1
Die Stadt Dortmund hat mit einer hohen Kinder- und Jugendarmut, Armutszuwanderung und vielen Schulabgängern ohne Schulabschluss belastende strukturelle Voraussetzungen, die sich auf die Jugendhilfe auswirken und zu erhöhtem Unterstützungsbedarf führen können.

Zuständig: 51/JHP

Stellungnahme Jugendamt:
Der Feststellung kann grundsätzlich zugestimmt werden. Die Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa, die grundsätzlich hohen Transferleistungen, die in Dortmund aufzubringen sind, sind deutliche Belastungsindikatoren. Die Jugendhilfe stellt sich der Herausforderung, zugezogenen und zugewanderten Kindern unmittelbare Zugänge zu Bildungsmöglichkeiten zu geben. Die Anzahl der minderjährigen Leistungsbezieher*innen befindet sich in der NRW-weit höchsten Clustergruppe von 26% und mehr. Das doppelte Gefährdungsmoment aus Armut und Zuwanderungsgeschichte wirkt sich in Dortmund signifikant aus. Die Jugendhilfe steht weiterhin vor der Herausforderung soziale und sozioökonomische Schieflagen von Familien in Dortmund so auszugleichen, dass das Recht junger Menschen auf Erziehung gesichert wird, auch wenn die Ursprungsfamilie dies nicht aus eigener Kraft leisten kann.

Feststellung 2
Die Stadt Dortmund berücksichtigt die strukturellen Rahmenbedingungen sowie sozialräumliche Besonderheiten bei Ihren Planungen und der Entwicklung von Maßnahmen.

Zuständig: 51/JHP

Stellungnahme Jugendamt:
Der Feststellung kann zugestimmt werden. In den strategischen Zielen des Jugendamtes (Vorlage Drucksache-Nr.: 16947-20) bekennt sich das Jugendamt zu Prinzipien der Chancengleichheit auf struktureller und individueller Ebene. Es soll ein gerechtes, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot an Leistungen in den Sozialräumen und der Gesamtstadt zur Verfügung gestellt werden. Im zweiten von zwölf Zielen wird dezidiert auf die Strategie verwiesen, Ungleiches ungleich zu behandeln, um ein gelingendes Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen.

Feststellung 3
Auf der Grundlage der 2018 durchgeführten Stärken-Schwäche-Analyse aller Fachdienste im Jugendamt entwickelt die Stadt Dortmund seit 2019 eine Gesamtstrategie und konkrete Ziele.

Zuständig: 51/JHP

Stellungnahme Jugendamt:
Die Gesamtstrategie ist erstellt. Mit der Drucksache 16947-20 hat das Jugendamt unter dem Leitsatz „Gut geförderte Kinder sind die Zukunft und Perspektive der familienfreundlichen Stadt Dortmund. Wir lassen kein Kind zurück“ eine Präambel zur Haltung der Jugendhilfe und zwölf Ziele zur strategischen Planung bis 2025 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie verabschieden und beauftragen lassen.

Feststellung 4
Der Fachbereich 51 „Jugendamt“ ist zusammen mit dem Fachbereich 40 „Schulverwaltungsamt“ im Dezernat 4 angesiedelt. Dadurch sind Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe möglich.

Zuständig: 51/JHP

Stellungnahme Jugendamt:
Der Feststellung wird zugestimmt. Die Synergieeffekte werden bei der Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und ebenfalls mit dem im Dezernat vertretenen Eigenbetrieb FABIDO intensiv genutzt. Aktuell wird z.B der „Modellprozess Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung Westerfilde/Bodelschwingh", beispielhaft im Stadtbezirk Mengede, entwickelt, der von den drei im Dezernat befindlichen Organisationseinheiten gemeinsam gestaltet wird und zukünftig als Modellstruktur stadtweit ausgerollt werden soll.

Feststellung 5
Die Stadt Dortmund hat für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eine dezentrale, sozialräumlich orientierte Aufbauorganisation eingerichtet. Es bestehen zwölf Jugendhilfedienste und eine Fachgruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zwischen den Leitungskräften der Jugendhilfedienste erfolgen regelmäßige Abstimmungen. Gemeinsame Verfahrensstandards sorgen für eine einheitliche Bearbeitung.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Der Feststellung kann zugestimmt werden. Die Jugendhilfedienstleitungssitzungen finden alle 14 Tage statt und beschäftigen sich u.a. mit Abstimmungen der Jugendhilfedienstleitungen untereinander zu Fragen der Standards und Strukturvorgaben.

Feststellung 6
Die Stadt Dortmund verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) für die finanzwirtschaftlichen Prozesse. Für die anderen Prozesse befindet sich ein IKS im Aufbau.

Zuständig: 51/1-3

Stellungnahme Jugendamt:
Erstmalig im Oktober 2019 hat das Jugendamt einen Bericht zum Risikomanagement erstellt. Im Rahmen der hierzu durchgeführten Grobanalysen konnten bei insgesamt neun Leistungs-

prozessen hohe Risikofaktoren erkannt werden. Für diese Leistungsprozesse wird ein prozessbezogenes IKS erstellt. Derzeit werden die Grobanalysen hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft.

Durch die mindestens jährlich durchgeführte Fortschreibung ist sichergestellt, dass eingetretene Schäden oder Änderungen der Rahmenbedingungen regelmäßig einer erneuten Analyse unterzogen werden und der Prozess bei Bedarf entsprechend angepasst werden kann. Es ist beabsichtigt, das IKS hinsichtlich der fachlichen Risiken weiter fortzuführen.

Feststellung 7
Die Stadt Dortmund nutzt bereits prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen.

Zuständig: 51/1-3

Stellungnahme Jugendamt:
Die installierten Kontrollmechanismen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und ggf. angepasst. Das Jugendamt bleibt weiterhin bestrebt, die prozessabhängigen und prozessunabhängigen Kontrollen zu sichern und hinsichtlich evtl. Erweiterungsmöglichkeiten anzupassen.

Zusätzlich zu den Freigabebefugnissen und Stichprobenprüfungen durch die jeweilige Führungskraft erfolgt eine turnusmäßige Prüfung durch das Team Recht und Innenrevision (51/1-3). Sofern sich hieraus Empfehlungen bzw. Feststellungen ergeben, werden diese ebenfalls durch den o.g. Bereich nachgehalten und nachverfolgt.

Feststellung 8
Im Jugendamt der Stadt Dortmund besteht ein umfangreiches Finanzcontrolling, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Zu Steuerungszwecken werden Ziele und Kennzahlen genutzt und in einem regelmäßigen Berichtswesen dargestellt. Für die Politik wird zudem ein jährlicher Geschäftsbericht erstellt.

Zuständig: 51/1-1

Stellungnahme Jugendamt:
Der Feststellung kann zugestimmt werden. Das Finanzcontrolling des Jugendamtes wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Die Prognoseberichte werden fortlaufend optimiert und weiterentwickelt. Die Datengrundlagen und Auswertungsmöglichkeiten konnten ebenfalls konstant verbessert werden.

Empfehlung 8
Die Stadt Dortmund sollte in den jährlichen Geschäftsbericht des Jugendamtes aussagekräftige Kernkennzahlen aufnehmen. Dazu sollten auch Finanzkennzahlen gehören, aus denen die Entwicklung der Kosten des Einzelfalles erkennbar wird.

Zuständig: 51/1-1

Stellungnahme Jugendamt:
Die Kennzahlen im Finanzcontrolling wurden bereits im Sinne der Empfehlung der GPA NRW angepasst (durchschnittliche Anzahl Hilfen anstatt laufender Hilfen oder Stichtagsbetrachtungen) und sind bereits in die Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. als Haushaltskennzahlen implementiert worden. In den internen Finanzberichten werden diese Kennzahlen ebenfalls verwendet. Die Entwicklung der Fallkosten lässt sich so transparent nachzuvollziehen.

Feststellung 9
Das Fachcontrolling der Stadt Dortmund befindet sich noch im Aufbau. Einzelne Elemente sind etabliert. Fachcontrollingberichte, in denen Zielerreichungsgrade für die Wirksamkeit der Hilfen und die fachlichen Ziele systematisch dargestellt werden, gibt es bislang nicht. Die Stadt Dortmund beabsichtigt aber ein integriertes Berichtswesen aufzubauen.

Zuständig: 51/1-1

Stellungnahme Jugendamt:
Der Aufbau eines integrierten Berichtswesens, das die Fach- und Finanzdaten verknüpft, wird aktuell erarbeitet. Der Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts hängt auch von der Nachbesetzung vakanter Stellen ab. Die Optimierung des Berichtswesens, das auch die kürzlich vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) beschlossenen strategischen Ziele berücksichtigt, wird ein Arbeitsschwerpunkt des nächsten Jahres sein.

Empfehlung 9
Die Stadt Dortmund sollte die Bemühungen beim Aufbau des Fachcontrollings und des integrierten Berichtswesens forcieren. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollten sie für die Qualitätsentwicklung und die Steuerung nutzen.

Zuständig: 51/1-1

Stellungnahme Jugendamt:
Der Aufbau eines integrierten Berichtswesens, das die Fach- und Finanzdaten verknüpft, wird aktuell erarbeitet und soll die Grundlage für die Entwicklung und Evaluation künftiger Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung bilden.

Feststellung 10
Die Stadt Dortmund hat für den ASD Standards, Prozesse und Abläufe sowie Zuständigkeiten und Fristen übersichtlich im Qualitätshandbuch hinterlegt. Außerdem sind die Arbeitsschritte auch durch die Fachanwendung vorgegeben. Die Bearbeitung erfolgt weitestgehend elektronisch. Eine gute Grundlage für eine einheitliche und qualifizierte Bearbeitung ist somit gegeben.

Zuständig: 51/8-1 IT

Stellungnahme Jugendamt:
Alle Arbeitsschritte im ASD werden im Fachverfahren vorgegeben. Elektronisch steht ein Handbuch zur Verfügung. Zur Vermeidung von Fehlern stehen Prüfberichte, in denen Fehler

zu den Landesstatistiken sowie Auswertungsfehler angezeigt werden, für jede*n Sachbearbeiter*in, jede Jugendhilfedienstleitung und das Controlling zur Verfügung.

Feststellung 11
Die Stadt Dortmund hat in ihrem Qualitätshandbuch „Fachstandard Plus" alle wichtigen Abläufe, Prozesse, Zuständigkeiten, Beteiligte und Fristen transparent und nachvollziehbar geregelt.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Der Feststellung kann zugestimmt werden. Das Qualitäts-Handbuch wurde evaluiert und zum 01.06.2020 in die Umsetzung und Implementierung in die Jugendhilfedienste eingebracht.

Feststellung 12
Die Stadt Dortmund hat für den ASD und die WiJu ein Personalbemessungsverfahren entwickelt. Der Stellenbedarf im ASD wird jährlich ermittelt. Ein Personal- und Organisationsentwicklungskonzept ist vorhanden. Dieses wird jährlich fortgeschrieben.

Zuständig: 51/8-1 P&O, 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Mit der Entwicklung eines Personalbemessungsverfahrens im Bereich ASD wurde ein externes Beratungsunternehmen (IN/S/O) im Rahmen des Modellprojekts „Fachstandard Plus" beauftragt. So ist die Ermittlung des Personalbedarfs für Dienste getrennt nach „Ist-Standard" sowie „Fachstandard Plus" möglich gewesen. Die Ausweitung von „Fachstandard plus" auf alle Jugendhilfedienste ist zwischenzeitlich durch den Rat der Stadt Dortmund beschlossen worden und befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe wurde nach der Zentralisierung im Rahmen der Neuorganisation des Jugendamtes eine Personalbedarfsmessung im Jahr 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Fallzahlentwicklungen fortgeschrieben, so zuletzt für das Jahr 2020.

Das letzte Verfahren zur Personalbemessung hat in 2017 stattgefunden und soll zwingend in diesem Jahr stattfinden. Die Personalbemessung findet ohnehin immer auf der Datenbasis des Vorjahres statt, so dass die Werte sich bis dahin schon wieder verändert haben können.

Feststellung 13
Die Mitarbeiter des ASD haben im Jahr 2017 durchschnittlich 25 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Das ist deutlich weniger als in anderen Städten. Im Jahr 2018 haben die Mitarbeiter 27 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet und liegen damit etwas näher am gpa-Richtwert.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Der Vergleich ist aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Es fehlen neben den Hilfeplanfällen andere Prozesse und Leistungsarten, welche nicht berücksichtigt werden. Die Auslastung der Mitarbeitenden je Vollzeit-Stelle wird nach Produkten berechnet. Diese schließen auch andere Teile der Tätigkeiten im Jugendhilfedienst, wie Kinderschutzverfahren, Beratungen, Familiengerichtssachen, die qualifizierte Vorfeldhilfe und Krisenbegleitung mit ein.

Feststellung 14
Die Mitarbeiter der WiJu haben im Jahr 2017 durchschnittlich 123 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Das ist deutlich weniger als in anderen Städten. Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die WiJu in Dortmund noch Kostenerstattungsfälle im Bereich UMA in einem erheblichen Umfang berücksichtigen musste.
Im Jahr 2018 haben die Mitarbeiter 137 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Damit wird der gpa-Richtwert fast erreicht.

Zuständig: 51/1-4

Stellungnahme Jugendamt:
Bei der Betrachtung der GPA wurden die Stellen der Mitarbeiter aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Teams UMA mit berücksichtigt, sodass eine "auf den ersten Blick" geringere Fallbelastung festgestellt wurde. Durch die UMA Krise der Jahre 2015/2016 mussten bis heute insgesamt ca. 100 Mio. € an Kostenerstattungen bearbeitet werden. Durch diese retrospektive Arbeit verzerrt sich das "Bild" Fälle pro Mitarbeiter.

Aktuell wird die Zuteilung von Arbeitsanteilen nach einer Bemessung und Wertung der Fälle auf einem Jahresarbeitszeitmodell vorgenommen, welches in 2015 in Abstimmung mit dem Personalamt entwickelt wurde und im nächsten Jahr in einer aktualisierten Personalbedarfsberechnung für die Teams der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aktualisiert werden soll.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang eine äußerst hohe Fluktuationsquote. Die vorhandenen Planstellen waren so in aller Regel selten zu 100% besetzt bzw. durch den Einarbeitungsaufwand nicht mit 100 % Arbeitskapazität zu berücksichtigen, was de facto eine weitere höhere Fallzahlbelastung zur Folge hatte. Die Senkung der Fluktuationsquote ist in den strategischen Zielvereinbarungen des kaufmännischen Bereichs aufgenommen worden und wird mit Weiterentwicklung des Teams einhergehen.

Feststellung 15
Die Stadt Dortmund verfügt bereits über eine gute Fallsteuerung, die sie ständig weiterentwickelt. Im Qualitätshandbuch zum „Fachstandard Plus“ sind die Kernprozesse anschaulich dargestellt. Zudem sind die Teilprozesse ausführlich beschrieben.
Aktuell wird eine qualifizierte Vorfeldhilfe zur verbesserten Zugangssteuerung auf den Weg gebracht. Die von der gpaNRW definierten Verfahrensstandards sind weitgehend umgesetzt.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Der Feststellung kann zugestimmt werden. Die Erarbeitung der qualifizierten Vorfeldhilfe ist abgeschlossen und am 01.06.20 in die Umsetzung aller Jugendhilfedienste gegeben worden.

Feststellung 16
Die Stadt Dortmund ist im Bereich der Prävention mit vielen präventiven Angeboten und Netzwerken gut aufgestellt.

Zuständig: 51/7

Stellungnahme Jugendamt:
Die Präventionsfachstelle im Jugendamt mit den Handlungsfeldern „Frühe Hilfen", „Familienbildung", „Netzwerk INFamilie", „Suchtprävention" und den dezentralen Familienbüros in allen Stadtbezirken wird auch zukünftig junge Menschen und (werdende) Eltern und Familien in Dortmund so früh wie möglich fördern und unterstützen. Transitionen entlang der Lebensbiographie, wie von der Familie in die institutionelle Betreuung oder von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule werden fachkundig begleitet und unterstützt. Die Familienbüros in den Stadtbezirken werden sich weiter orientiert an den Bedürfnissen der Familien und den Bedarfen der Akteur*innen in den Sozialräumen kontinuierlich weiter entwickeln, um proaktiv auf unterschiedliche Einflüsse und Veränderungen zu reagieren. Die sozialräumlichen Netzwerke INFamilie werden sukzessive in den Aktionsräumen weiter ausgebaut. Seit 2019 übernehmen die Familienbüros nach erfolgtem Implementierungsprozess die Netzwerkadministration. Hierzu sind die erforderlichen Strukturen und Qualifizierung für die Mitarbeitenden der Familienbüros geschaffen worden. Da die Familienbüros auch Teil der interdisziplinär ausgerichteten Stadtbezirksteams sind – gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Abteilungen Erzieherische Hilfen (51/2), Kinder- und Jugendförderung (51/4) und den Psychologischen Beratungsdiensten (51/5) – wird die Erstellung von Bedarfsanalysen oder die Weiterentwicklung von sozialräumlichen Angebotsstrukturen in noch engerer Abstimmung zwischen den Beteiligten des Jugendamtes erfolgen. Im Rahmen der trägerübergreifenden Zusammenarbeit wurden in den letzten Jahren verlässliche Strukturen geschaffen, die es gilt, weiter auszubauen.

Feststellung 17
Die Stadt Dortmund erzielt 2017 trotz belastender struktureller Rahmenbedingungen einen mittleren Fehlbetrag je Einwohner unter 21 Jahre, wobei Aufwendungen für Integrationshilfe/ Schulbegleitung nicht berücksichtigt sind. 2018 steigt dieser um 7 Prozent, weil die Erträge deutlich stärker gesunken sind als die ordentlichen Aufwendungen.

Zuständig: 51/1-1

Stellungnahme Jugendamt:
Der Rückgang der Erträge ist auf die rückläufigen Fallzahlen der UMA zurückzuführen. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind analog dazu ebenfalls gesunken. Die erhöhten Aufwendungen sind insbesondere auf stationäre Hilfeangebote ohne UMA zurückzuführen.

Feststellung 18
Die Stadt Dortmund gehört trotz belastender struktureller Rahmenbedingungen zu der Hälfte der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Einwohner unter 21 Jahre, wobei Aufwendungen für Integrationshilfe/Schulbegleitung nicht berücksichtigt sind. Dies liegt an vergleichsweise günstigen Aufwendungen je Hilfefall.
2018 sinken die einwohnerbezogenen Aufwendungen weiter, weil die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiter rückläufig sind.

Zuständig: 51/1-1

Stellungnahme Jugendamt:
Die Aufwendungen für stationäre Hilfen je Hilfefall sind im Vergleich niedrig, weil die Vollzeitpflegefälle, die Heimerziehungsfälle und die Fälle der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung verhältnismäßig günstig sind. Da in 2017 eine vergleichsweise hohe Anzahl UMA in einer stationären Heimeinrichtung betreut wurde, hat sich dies negativ auf den Anteil der im Vergleich zur Heimunterbringung günstigeren Vollzeitpflegeverhältnisse an den stationären Hilfen ausgewirkt. Würde man die UMA nicht in die Berechnung einbeziehen, wäre der Anteil der Vollzeitpflege deutlich höher und die Fallkosten für stationäre Unterbringungen wären noch geringer. Dabei ist anzumerken, dass die Kosten für die Unterbringung von UMA zum Großteil vom Land erstattet werden und sich zwar negativ auf den Aufwand je Einwohner, jedoch nur in geringem Maße auf den Fehlbedarf je Einwohner auswirken.

Feststellung 19
Die Stadt Dortmund gehört 2017 zu dem Viertel der Städte mit den niedrigsten Anteilen ambulanter Hilfefälle. Hier wirkt sich das Fehlen ambulanter Hilfefälle in Form Integrationshilfe/ Schulbegleitung mindernd auf den Anteil aus. Ein weiterer Grund ist der hohe Anteil von Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ganz überwiegend als stationäre Hilfe gewährt werden. Auch ein unterdurchschnittlicher Anteil ambulanter Hilfefälle bei den Hilfen für junge Volljährige trägt dazu bei. 2018 steigt der Anteil ambulanter Hilfefälle auf knapp 55 Prozent und liegt damit im Bereich des Median.

Zuständig: 51/1-1

Stellungnahme Jugendamt:
Der geringe Anteil ambulanter Hilfefälle ist, wie richtig beschrieben, auf die hohe Anzahl stationärer Unterbringungen im Bereich der UMA zurückzuführen. Der Anteil der in 2017 betreuten UMA lag in 2017 in Dortmund weiter über dem Anteil in anderen Städten und wirkt sich maßgeblich auf diese Kennzahl aus.

Feststellung 20
Die Stadt Dortmund ist dabei, Konzepte zu etablieren, die auf eine Stärkung der Erziehung in der Familie gerichtet sind. Langfristige stationäre Unterbringungen sollen dadurch vermieden werden.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Insgesamt werden das Falleingangsmanagement sowie die Etablierung der sogenannten qualifizierten Vorfeldhilfe und Krisenbegleitung vorangetrieben. Die Implementierung hat am 01.06.20 in allen Jugendhilfediensten begonnen. Im Laufe des Prozesses wird das Verfahren evaluiert und nachjustiert.

Empfehlung 20
Die Stadt Dortmund sollte die Etablierung der Konzepte zur Stärkung der Erziehung in der Familie zügig vorantreiben. Sie sollte diese in einem weiteren Schritt evaluieren und bei Bedarf weiterentwickeln.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Siehe Feststellung 20

Feststellung 21
Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen (Vollzeitpflegequote) ist aufgrund des hohen Anteils von stationären Hilfen in Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Jahren 2016 und 2017 niedriger als in den anderen Jahren des Betrachtungszeitraumes. 2018 liegt die Vollzeitpflegequote bei über 43,5 Prozent und damit auch über dem Median.

Zuständig: 51/2, 51/6

Stellungnahme Jugendamt:
Die Feststellung wird bestätigt. Nach der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 wurden in Dortmund nur sehr wenige UMA aufgenommen.

Feststellung 22
Die Stadt Dortmund beabsichtigt die Kapazitäten in der Vollzeitpflege zu erhöhen, um deutlich teurere Heimunterbringungen zu vermeiden.

Zuständig: 51/6

Stellungnahme Jugendamt:
Die Feststellung wird bestätigt.

Empfehlung 22
Die Stadt Dortmund sollte die Bemühungen, neue Pflegefamilien zu akquirieren, forcieren.

Zuständig: 51/6

Stellungnahme Jugendamt:
Die Empfehlung wird in 2021 durch die Neubelebung der Kampagne „Alltagshelden gesucht" umgesetzt. Darüber hinaus wird die fachliche Arbeit bezogen auf die Betreuung von Pflegefamilien und deren Eignungsprüfung weiter entwickelt.

Feststellung 23
Die Stadt Dortmund gehört auch ohne Hilfefälle im Bereich der Integrationshilfe/Schulbegleitung zur Hälfte der Städte mit der höchsten Falldichte. 2018 steigt diese trotz eines Rückgangs der Hilfen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge weiter an. Die hohe Falldichte wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus und belastet damit den Haushalt der Stadt Dortmund.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Dem kann insgesamt zugestimmt werden. Die Steigerung der Hilfen zur Erziehung, nicht nur im Bereich der Entgelte, sondern auch im Bereich der Falldichte, entspricht zum größten Teil dem bundesweiten Trend. Insgesamt wurden hierzu auch schon unterschiedliche Steuerungsansätze herausgearbeitet, um Einfluss auf die Qualität und den Umfang der Hilfen zur Erziehung zu nehmen.

Feststellung 24
Der Anstieg der Hilfeplanfälle 2016 ist auf die Zunahme der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen. In 2017 und 2018 sind diese Hilfen deutlich zurückgegangen. Im Übrigen sind sie aber gestiegen.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Siehe Feststellung 23

Empfehlung 24
Die Stadt Dortmund sollte darauf hinwirken, dass in Dortmund unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur entsprechend dem Zuweisungsschlüssel versorgt werden und nicht darüber hinaus. Die Angebote sollten darauf ausgerichtet sein.
Die Stadt Dortmund sollte zudem die Falldichte ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Blick behalten und steuernd darauf einwirken.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Die Empfehlung kann bestätigt werden und befindet sich bereits in Umsetzung. Es werden maximal fünf UMA abweichend vom Zuweisungsschlüssel aufgenommen. Mit den freien Trägern wurde dies ebenfalls verhandelt.

Feststellung 25
Die Stadt Dortmund gehört zum Viertel der Städte mit der höchsten Falldichte und den höchsten Aufwendungen für Erziehungsbeistandschaften je Hilfefall. Sie hat hierauf bereits mit verschiedenen Maßnahmen reagiert.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Der Feststellung wird zugestimmt und die Maßnahmen werden weiter forciert.

Feststellung 26
Sowohl die Falldichte als auch die Aufwendungen für die SPFH je Hilfefall ist in Dortmund vergleichsweise hoch. Hier plant die Stadt Dortmund umzusteuern. Eine qualifizierte Vorfeldhilfe soll etabliert werden. Um kurzfristige Unterbringungen zu vermeiden, soll die aufsuchende Familientherapie ausgebaut werden.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Die qualifizierte Vorfeldhilfe und Krisenbegleitung ist zum 01.06.2020 in die Umsetzung gegangen. Weiterhin werden unter Moderation des LWL im Qualitätsentwicklungsprozess einheitliche Standards mit den Trägern der Jugendhilfe vor Ort erarbeitet.

Feststellung 27
Die Falldichte Vollzeitpflege ist in Dortmund im Vergleichsjahr auch wegen einer Vielzahl an Netzwerkpflegeverhältnissen/Verwandtenpflegeverhältnissen hoch. Dies wirkt sich positiv auf die Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall aus. Im Vergleich sind diese sehr niedrig. Ein weiterer Grund dafür ist der niedrige Anteil teurer Pflegeverhältnisse in sozialpädagogischen Pflegefamilien. Die Stadt Dortmund beabsichtigt die Netzwerkpflegen/Verwandtenpflegen zu überprüfen, ggf. mit externer Begleitung.

Zuständig: 51/6

Stellungnahme Jugendamt:
Alle Netzwerkpflegefälle wurden überprüft, Fälle mit prekärem Hilfeverlauf wurden kollegial beraten, ggf. umgesteuert oder in Abstimmung mit dem Jugendhilfedienst beendet. Im Bedarfsfall werden unverzüglich Fallkonferenzen mit dem ASD und der Netzwerkpflege durchgeführt.

Empfehlung 27
Die Stadt Dortmund sollte im Bereich der Netzwerkpflege/Verwandtenpflege eine Fallrevision durchführen. Dabei sollte sie feststellen, ob es in dem jeweiligen Einzelfall tatsächlich notwendig ist, Hilfe zur Erziehung zu gewähren.

Zuständig: 51/6

Stellungnahme Jugendamt:
Eine Fallrevision wurde durchgeführt (siehe oben).

Im Pflegekinder- und Adoptionsdienst wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess angestoßen. Ein Handbuch mit Prozessbeschreibungen und Flussdiagrammen wurde erstellt und vom AKJF beschlossen.

Feststellung 28
Die Aufwendungen Heimerziehung je Hilfefall sind trotz eines kontinuierlichen Anstiegs vergleichsweise niedrig. Die hohe Falldichte ist maßgeblich von der Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge beeinflusst. Die Stadt Dortmund gehört 2017 zu dem Viertel der Kommunen mit dem höchsten Anteil Heimerziehungsfälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an allen Heimerziehungsfällen.
Die Auslandsmaßnahmen konnten durch ein Projekt reduziert werden. Die letzten Auslandsmaßnahmen sollen bis Ende 2019 beendet oder in Maßnahmen im Inland umgewandelt sein.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Die Auslandsmaßnahmen sind insgesamt alle beendet worden. Durch Fallübernahmen anderer Jugendämter ist noch eine geringe Fallzahl vorhanden. Der Prozess wurde im Qualitätshandbuch neu beschrieben und die Maßnahme als „Time out" beschrieben und befristet.

Feststellung 29
Die Stadt Dortmund gewährt Hilfen gem. § 35 SGB VIII nach dem Konzept „Ambulante Intensive Begleitung" (AIB) durch einen eigenen Fachdienst. Darüber hinaus werden auch freie Träger eingesetzt.

Zuständig: 51/6

Stellungnahme Jugendamt:
Die Feststellung wird bestätigt.

Feststellung 30
Für die Gewährung der Eingliederungshilfe ist in Dortmund der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) zuständig. Seit Februar 2019 ist ein auf die Eingliederungshilfe spezialisierter Fachdienst im Aufbau. Der ASD prüft den Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen. Normierte Standards und Prozessbeschreibungen für diesen Bereich werden erst durch den neuen Fachdienst erstellt.

Zuständig: 51/2, 51/5

Stellungnahme Jugendamt:
Die Fachstelle befindet sich im Aufbau. Die Fälle der Eingliederungshilfe werden aktuell noch im Jugendhilfedienst geführt und bearbeitet.

Empfehlung 30
Die Stadt Dortmund sollte für die Gewährung von Eingliederungshilfe einen interdisziplinären Spezialdienst/Fachdienst einrichten. Der begonnene Aufbau eines spezialisierten Fachdienstes sollte entsprechend vorangetrieben werden, auch um finanzielle Einsparpotenziale zu realisieren und so den Haushalt zu entlasten.

Zuständig: 51/2, 51/5

Stellungnahme Jugendamt:
Der Fachdienst „Hilfen für seelisch behinderte Kinder" nimmt am 01.09.2020 seinen Dienst auf. Organisatorisch wird er in den Bereich Psychologische Beratungsdienste (51/5) integriert. Die fachlichen Standards gemäß der gesetzlichen Vorgaben werden unter Beratung des Landesjugendamtes vor der Arbeitsaufnahme entwickelt.

Feststellung 31
Die Falldichte der Stadt Dortmund bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist sehr hoch, obwohl keine Fälle von Integrationshilfe/Schulbegleitung berücksichtigt sind. Solche Hilfen sind wegen der vom Fachbereich Schule gewährten freiwilligen Leistungen nach dem Konzept „Schulbegleitung in Dortmund" (SchubiDo) nicht angefallen. Dieser Umstand ist einer der wesentlichen Gründe für die minimalen Aufwendungen je Hilfefall. Andere Gründe sind der mit rund 97 Prozent sehr hohe Anteil ambulanter Eingliederungshilfen. Bei diesen fällt wiederum die hohe Anzahl der vergleichsweise günstigen Hilfen in den Bereichen LRS- und Dyskalkulie-Therapie, heilpädagogische Hilfen, psychomotorische Hilfen und Autismus-Therapie auf.

Zuständig: 51/2, 51/5

Stellungnahme Jugendamt:
Siehe Feststellung und Empfehlung 30. Der Aufbau der Fachstelle ist noch nicht abgeschlossen.

Feststellung 32
Aufgrund fehlender Informationen in den Geschäftsberichten der pauschal finanzierten Erziehungsberatungsstellen der freien Träger und der nicht den einzelnen Leistungen zugeordneten Aufwendungen der städtischen Erziehungsberatungsstellen hat die Stadt Dortmund derzeit keinen differenzierten Überblick über die fallbezogenen Aufwendungen für die Eingliederungshilfen. Konkret können die Aufwendungen für LRS- und Dyskalkulie-Therapien je Fall nicht genau beziffert werden. Dies erschwert die Steuerung.

Zuständig: 51/5

Stellungnahme Jugendamt:
s. Empfehlung 32

Empfehlung 32
Die Stadt Dortmund sollte auf der Basis von aussagekräftigen Berichten der Erziehungsberatungsstellen Kennzahlen bilden. Diese sollte sie nutzen, um Unterschiede zwischen den Erziehungsberatungsstellen und Entwicklungen zu erkennen und ggf. steuernd einzuwirken.

Zuständig: 51/5

Stellungnahme Jugendamt:
Ein qualifiziertes Berichtswesen für den Bereich der Therapie von „Teilleistungsstörungen" zur Einbeziehung der benannten Fragestellungen wird aufgebaut und dient zukünftig der Steuerung dieses Leistungssegmentes.

Feststellung 33
Würde die Stadt Dortmund Integrationshilfe/Schulbegleitung als Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII gewähren, würde sie bei der Falldichte wohl den Maximalwert erzielen.

Zuständig: 51/2, 51/5

Stellungnahme Jugendamt:
Die Feststellung kann bestätigt werden. Das hat u.a. mit dem vereinfachten Verfahren in den Jugendhilfediensten vor Ort zu tun. Die Steuerung der Eingliederungshilfe wurde vereinfacht.

Empfehlung 33
Die Stadt Dortmund sollte die Bewilligung von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in Form von Integrationshilfe/Schulbegleitung in das Jugendamt zurückführen. Dort sollte bei allen Leistungen der Eingliederungshilfe konsequent geprüft werden, ob ein Anspruch besteht und nur in diesen Fällen Hilfe bewilligt werden. Poollösungen sollten beibehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zuständig: 51/2, 51/5

Stellungnahme Jugendamt:
Gegenwärtig hat das Jugendamt gemeinsam mit dem Sozialamt im Rahmen einer Übergangsregelung die Verantwortung für Hilfe „Schulbegleitung" übernommen. Die Einbeziehung von Eingliederungshilfen im schulischen Kontext (Integrationshilfe/ Schulbegleitung) in die Arbeit der Fachstelle „Hilfen für seelisch behinderte Kinder" im Rahmen des § 35a SGB VIII ist für das Schuljahr 21/22 geplant.

Feststellung 34
Die Hilfe für junge Volljährige ist geprägt durch einen über dem Median liegenden Anteil stationärer Hilfefälle für ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die zwischenzeitlich volljährig geworden sind. Dieser Anteil ist in 2016 und 2017 erheblich gestiegen.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Diese Annahme kann bestätigt werden. Inzwischen ist die Fallzahlentwicklung hier rückläufig.

Feststellung 35
Für die Gewährung der Hilfe für junge Volljährige ist in Dortmund der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) zuständig. Ein für alle junge Volljährige spezialisierter Fachdienst für die Verselbständigung ist nicht eingerichtet. Lediglich für einen besonderen Personenkreis ist das Angebot „Ambulante Intensive Begleitung" (AIB) installiert.
Für die Hilfe für junge Volljährige gelten die gleichen Verfahrensstandards wie für die Hilfen zur Erziehung.

Zuständig: 51/2, 51/6

Stellungnahme Jugendamt:
Die Feststellung wird bestätigt.

Empfehlung 35
Die Stadt Dortmund sollte für die Verselbständigung differenzierte Verfahrensstandards einführen. Unabhängig von organisatorischen Zuordnung der Verselbständigung sollte in jedem Jugendhilfedienst eine spezialisierte Fachkraft eingesetzt werden.

Zuständig: 51/2, 51/6

Stellungnahme Jugendamt:
Ein entsprechendes Konzept wird unter Beteiligung der Träger der Jugendhilfe im letzten Quartal 2020 erarbeitet.

Feststellung 36
Die Stadt Dortmund betreute in den Jahren 2015 bis 2018 zum Teil deutlich mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als nach der Aufnahmequote vorgesehen. Der Anteil der Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an den Hilfefällen gesamt lag 2017 noch über dem 3. Viertelwert, obwohl der Anteil schon deutlich niedriger war als 2016. 2018 liegt er dann im Bereich des Median. Die Aufwendungen je Hilfefall sinken 2018 deutlich auf 32.738 Euro und liegen damit unter dem Median.

Zuständig: 51/1-1

Stellungnahme Jugendamt:
Zu Beginn der sog. Flüchtlingskrise mussten ad-hoc Maßnahmen installiert werden, um eine Betreuung der UMA sicherstellen zu können. In 2018 konnten die Fallzahlen gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert werden. Dadurch verliefen auch die Unterbringungen in einem geordneten Verfahren. Dies wirkt sich auch positiv auf die Fallkosten aus.

Feststellung 37
Die Prozesse für die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sind im Qualitätshandbuch ASD mit Abläufen, Zuständigkeiten und Fristen beschrieben.

Zuständig: 51/2

Stellungnahme Jugendamt:
Der Feststellung wird zugestimmt.

Feststellung 38
Der Anteil der vorläufigen Inobhutnahme lag in Dortmund im Vergleichsjahr 2017 deutlich niedriger als in den beiden Vorjahren, aber noch über dem Median. Bei den Aufwendungen je Hilfefall erzielt die Stadt Dortmund den Minimalwert.

Zuständig: 51/1-1

Stellungnahme Jugendamt:
Der Rückgang der vorläufigen Inobhutnahmen gegenüber den Vorjahren ist auf die rückläufigen Fallzahlen im Bereich der UMA zurückzuführen. Nach dem Höchststand in 2015 und 2016 hat sich die Fallzahl in Dortmund im Jahr 2017 bereits deutlich reduziert.

Stellungnahme zum Prüfungsbericht „Hilfe zur Pflege“

FB 50 - Sozialamt

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2018 – Hilfe zur Pflege mit Stellungnahmen des FB 50

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahmen FB 50
	Demografische Entwicklung, Seite 6		
F1 Seite 6	Im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten leben 2017 in Dortmund an der gesamten Bevölkerung gemessen weniger hochbetagte Menschen. Wie in vielen anderen kreisfreien Städten auch, wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren aber in den nächsten Jahren zunehmen.		Aufgrund der demografischen Entwicklung ist dauerhaft mit einer steigenden Nachfrage nach Beratung in den Seniorenbüros zu rechnen. Die personelle Ausstattung wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 12.12.2019 erhöht. Die Entwicklung wird intensiv beobachtet, um weiterhin rechtzeitig reagieren zu können.
F2 Seite 6	Die Anzahl der Menschen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren wird in Dortmund zukünftig zurückgehen. Somit stehen immer weniger pflegende Angehörige zur Verfügung, die die pflegebedürftigen Menschen zu Hause versorgen können. Dies wird die Stadt vor eine große Herausforderung stellen.		Der Ansatz ambulant vor stationär wird favorisiert und umgesetzt. Um das auch weiterhin zu gewährleisten, wird diese Thematik beim Pflegemarktmonitoring berücksichtigt.
	Soziale Strukturen, Seite 8		
F3 Seite 8	Die Stadt Dortmund hat im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten eher ungünstige soziale Strukturen. Mit Blick auf die Zukunft ist daher davon auszugehen, dass in Dortmund zukünftig mehr Menschen Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII sowie Pflegewohngeld in Anspruch nehmen müssen als in den meisten anderen kreisfreien Städten.		Die Annahme der zukünftig vermehrten Inanspruchnahme geht von der ungünstigen sozialen Struktur aus. Dies ist nur ein Aspekt. Auch der zuvor festgellte Rückgang der möglichen Pflegenden im Alter von 45 bis 65 Jahren und die kontinuierlich steigenden Kosten in der Pflege tragen dazu bei.
F4	Da das Einkommensniveau vergleichsweise niedrig ist, ist davon auszugehen, dass weniger Menschen die Aufwendungen für die Pflege aus dem eigenen Einkommen und Vermögen decken können.		Auch hier spielen neben der möglichen steigenden Zahl der zu Pflegenden die stetig steigenden Kosten eine Rolle.
	Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetze I bis III, Seite 9		
F5 Seite 9	Die Stadt Dortmund hat auffällig viele Leistungsbezieher, welche noch nicht neu begutachten wurden und daher nach § 138 SGB XII als Übergangsfälle geführt werden.		Die Feststellung ist zutreffend. Sie beruht zum Teil auf nicht zeitgerechte Anpassungen der statistischen Angaben zum Fall im Zahlverfahren und zum Teil auf einem bewussten Verzicht der Begutachtung auf Grund der unter F6 geschilderten Problematik. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit der Gewährung von Leistungen nach § 138 SGB XII nicht zeitlich begrenzt. Bei Personen mit realisierbaren Ansprüchen gegen die Pflegekasse ist der Nachrang der Sozialhilfe regelmäßig zeitnah sichergestellt worden.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahmen FB 50
F6 Seite 9	Die Stadt führt keine systematische Begutachtung der Übergangsfälle aus. Die Fälle werden dann neu begutachtet, wenn bekannt wird, dass sich der Bedarf geändert hat und angepasst werden muss.	E6	Die Stadt Dortmund sollte die Übergangsfälle nach § 138 SGB XII in der nächsten Zeit systematisch begutachten und den pflegerischen Bedarf nach dem neuen Begutachtungssystem neu ermitteln.	In den Fällen der nicht pflegeversicherten Personen besteht die Schwierigkeit, dass nach neuer Begutachtung Widerspruch und Klage gegen bestehende Verwaltungsakte mit Dauerwirkung aufschiebende Wirkung entfalten. Daher wurde in der Vergangenheit bewusst auf eine Begutachtung verzichtet. Unter Berücksichtigung der vorgenannten rechtlichen Problematik werden die anhängigen Fälle in der nächsten Zeit sukzessive einer Überprüfung unterzogen.
	Leistungsbezieher, Seite 11			
F7 Seite 11	In Dortmund beziehen im Vergleich mehr Menschen Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen. Grund hierfür sind neben dem vergleichsweise niedrigen Einkommensniveau auch die ehemaligen Kontingentflüchtlinge.			Die ehemaligen Kontingentflüchtlinge sind in der Regel hochaltrig und nicht pflegeversichert.
F8 Seite 14	Die Stadt Dortmund hat im interkommunalen Vergleich die zweithöchste ambulante Quote. Ausschlaggebend hierfür ist die vergleichsweise hohe Anzahl von Leistungsbeziehern außerhalb von Einrichtungen. Hierbei beeinflussen insbesondere die ehemaligen Kontingentflüchtlinge die Leistungsdichte.			Die hohe ambulante Quote ist zum einen auf die gute Pflegeberatung und zum anderen auf eine auskömmliche Ausstattung mit ambulanten Angeboten zurückzuführen.
	Finanz- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen, Seite 16			
F9 Seite 16	Die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher sind in Dortmund vergleichsweise hoch. Dies gilt sowohl für die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege außerhalb, als auch in Einrichtungen. Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen gehört die Stadt sogar zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen.			Mit der Feststellung F 10 werden die Gründe für die vergleichsweise hohen Transferleistungen erläutert. Ein niedriges Einkommensniveau trifft auf eine hohe Zahl an nichtpflegeversicherten Personen.
F10 Seite 16	Die hohen Transferaufwendungen außerhalb von Einrichtungen werden zum einen durch das vergleichsweise niedrige Einkommensniveau negativ beeinflusst. Zum anderen verursachen die überdurchschnittlich vielen nichtpflegeversicherten Personen in Dortmund diese.			Die festgestellten Gründe sind zutreffend. Wie unter F7 dargestellt, tragen auch die vielen ehemaligen Kontingentflüchtlinge zu den überdurchschnittlich hohen Transferaufwendungen bei.
F11 Seite 16	Zum Unterhalt wird sowohl in Einrichtungen als auch außerhalb von Einrichtungen herangezogen. Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen wird allerdings danach unterschieden, ob durch die Angehörigen Pflegeleistungen oder sonstige Betreuungsleistungen erbracht werden oder nicht.	E11.1 Seite 23	Die Stadt Dortmund sollte darauf achten, dass die Unterhaltsheranziehung rechtmäßig und vollumfänglich durchgeführt wird.	Der Ansatz ambulant vor stationär wird weiter verfolgt. Die Berücksichtigung von geleisteten betreuenden Unterstützungen, körperbezogenen Pflegemaßnahmen und hauswirtschaftlicher Versorgung als Unterhaltsbeitrag haben sich als hilfreich dafür erwiesen.
		E11.2	Die Stadt Dortmund sollte für alle Fälle der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen sind niederschwellige Hilfen (Besuche, soziale Kontakte). Eine Nachweisführung, dass solche

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahmen FB 50
		Seite 23	die Unterhaltsheranziehung prüfen und sich nachweisen lasse, dass pflegerische Betreuungsmaßnahmen von den Angehörigen erbracht werden.	Hilfen erbracht werden, ist kaum möglich. Wenn aber im Rahmen des durchzuführenden Hausbesuchs zur Bedarfsfeststellungen deutlich wird, dass Unterhaltspflichtige sich nicht einbringen und dass daher eine pflegerische Betreuung durch Dienste zu finanzieren ist, wird die Unterhaltsprüfung eingeleitet. Die Neuregelungen des Angehörigenentlastungsgesetzes haben die Möglichkeiten der Unterhaltsheranziehung deutlich eingeschränkt.
	Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege, Seite 25			
F12 Seite 25	Die Organisation des Aufgabenbereiches der Hilfe zur Pflege ist in Dortmund so ausgestaltet, dass eine rechtmäßige Sachbearbeitung möglich ist. Es existieren aktuelle Stellenbeschreibungen und die Stadt führt regelmäßig eine Stellenbemessung durch.			Die Feststellung spiegelt die entsprechend gute Aufstellung des Sozialamtes zu diesem Thema wieder.
F13 Seite 25	Um eine einheitliche Sachbearbeitung in allen Sozialbüros sicherzustellen, hat die Stadt Prozessbeschreibungen erarbeitet und Arbeitsabläufe erstellt. Auch interne Regelungen sind vorhanden.	E13.1 Seite 26	Die Stadt Dortmund sollte weiterhin darauf achten, dass die Richtlinien und Vorgaben regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf angepasst werden. Dies ist in einer solchen dezentralen Organisationsstruktur besonders wichtig, um eine einheitliche Sachbearbeitung zu gewährleisten.	Das bisherige System der regelmäßigen Aktualisierungen funktioniert. Die Organisationsstruktur wird fortlaufend evaluiert.
		E13.2 Seite 26	Die Stadt sollte zudem die Sozialbüros in der Innenstadt zusammenlegen und dies auch für die anderen Sozialbüros in Betracht ziehen.	Die Fusion der Sozialbüros in der Innenstadt ist weitestgehend abgeschlossen. Nach den letzten erforderlichen Umzügen startet das Projekt im September 2020. Die Betrachtung der Sozialbüros und deren Standorte sind Teil des Projektes „Sozialamt der Zukunft".
F14	Die Personalfluktuation ist in der Leistungsgewährung hoch. Die Stadt hat Schwierigkeiten, die freien Vakanzen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. So mussten in den letzten Jahren bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Unterhaltsheranziehung die Leistungsgewährung in den Sozialbüros unterstützen. In dieser Zeit wurden die Rechtswahrungsanzeigen in der Unterhaltsheranziehung nicht mit Bescheiderstellung versandt, sondern erst später.	E14.1 Seite 27	Die Stadt sollte dem Thema Mitarbeitergewinnung und -erhaltung weiterhin große Aufmerksamkeit schenken.	Die in 2018 eingeführten Maßnahmen zeigen Erfolge und werden fortgeführt. Die Personalgewinnung und Attraktivitätssteigerung ist im Prozess „Sozialamt der Zukunft" zentrales Thema. Auch im Personalamt wird dieser Thematik u. a. im Zentrum für Ausbildung und Kompetenzen Rechnung getragen.
		E14.2 Seite 27	Die Stadt Dortmund sollte die Digitalisierung im Sozialamt weiter voranbringen und so die verschiedenen Akteure besser vernetzen.	Zum Thema Digitalisierung des Sozialamtes wurde im Jahr 2018 ein entsprechendes Entwicklungskonzept erstellt. Die ersten Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. In einer Pilotphase werden ein Fallmanagement und eine online Terminvergabe eingeführt. Parallel erfolgt ein interkommunaler Austausch zur Vorgehensweise bei der Digitalisierung.
		E14.3 Seite	Die Stadt sollte der Aufgabe Wissenserhaltung und -transfer hohe	Für die Mitarbeitenden stehen verschiedene Medien wie Datenbanken und das Wissensmanagement zur Verfügung. Auch

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahmen FB 50
		28	Aufmerksamkeit widmen und über die Einführung eines Verwaltungs-Wiki nachdenken. Auch so können Überlastungen der bestehenden Belegschaft und Fluktuation verhindert werden.	diese werden im Rahmen des Projektes „Sozialamt der Zukunft" genau betrachtet. Des Weiteren führt auch das Dortmunder Systemhaus ein Projekt zur Schaffung eines gesamtstädtischen Wissensmanagements durch. An diesem Projekt ist das Sozialamt beteiligt.
		E14.4 Seite 28	Die Stadt sollte über eine Zusammenlegung der Senioren- und Sozialbüros nachdenken und versuchen die Synergieeffekte gut zu nutzen.	Die Seniorenbüros sind als unabhängige, neutrale und niedrigschwellige Beratungseinrichtung konzipiert. Die Trennung von Beratung und Leistungsgewährung wurde bewusst gewählt, da es sich um grundverschiedenen Aufgabenbereiche handelt. Dies ist auch daran zu erkennen, dass in den Seniorenbüros Sozialarbeiter*innen, Gerontologen*innen und Fallmanager*innen beschäftigt sind und in den Sozialbüros Verwaltungsfachkräfte.
		E14.5 Seite 28	Die Stadt sollte darauf achten, dass die Rechtswahrungsanzeigen zukünftig rechtzeitig mit Bescheiderstellung versandt werden.	Die Rechtswahrungsanzeigen werden seit dem 01.01.2020 direkt mit der Bescheiderstellung versandt.
	Personal- und Leistungskennzahlen, Seite 29			
F15 Seite 29	Die Stadt Dortmund bearbeitet bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen vergleichsweise viele Fälle. Hier besteht das Risiko, dass die Qualität der Sachbearbeitung aufgrund der hohen Fallzahlen leidet. Die Stadt hat bereits Schwierigkeiten, die Aufgaben in der Leistungsgewährung mit dem vorhandenen Personal zu erledigen.			Um diesem Problem zu begegnen wurde in 2018 das Lernbüro bei 50/2-1 eingeführt und die Problematik der Personalgewinnung und Attraktivitätssteigerung im Prozess „Sozialamt der Zukunft" als zentrales Thema aufgenommen. Dabei wird auch das Aufgabenportfolio der Sachbearbeitung kritisch hinterfragt.
F16 Seite 29 F17 Seite 29	Bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen bearbeitet die Stadt vergleichsweise wenig Fälle. Im interkommunalen Vergleich befindet sich die Stadt Dortmund 2018 bei den Vollzeit-Stellen der Pflege- und Wohnberatung über dem Durchschnitt.			Wie unter F 15 dargestellt gehört auch diese Aufgabe zum zu hinterfragenden Aufgabenportfolio im Rahmen des Prozesses „Sozialamt der Zukunft". Die Pflege- und Wohnberatung hat weiterhin eine hohe Priorität, mit Ratsbeschluss vom 12.12.2019 wurde sogar noch eine weitere personelle Ausweitung beschlossen.
F18 Seite 29	Die Sachbearbeitung Unterhaltsheranziehung hat im Jahr 2018 eine leicht unter dem Durchschnitt liegende Stellenausstattung.			Die Neuregelungen des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 haben die Möglichkeiten der Unterhaltsheranziehung deutlich eingeschränkt und werden sich daher zukünftig auf die Stellenausstattung der Unterhaltssachbearbeitung auswirken.
	Fach- und Finanzcontrolling, Seite 33			
F19 Seite 33	Das Fach- und Finanzcontrolling in der Stadt Dortmund ist ausbaufähig.	E19 Seite 34	Die Stadt Dortmund sollte versuchen, die freien Stellen schnellstmöglich wieder zu	Die vakanten Stellen konnten zwischenzeitlich besetzt werden. Ein neues Berichtswesen befindet sich im Aufbau und soll neben dem

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahmen FB 50
			besetzen und das Controlling weiter auszubauen.	Haushaltscontrolling durch Eingliederung der dortigen Finanzdaten zu einem erweiterten Finanz- und Fachcontrolling ausgebaut werden. Dieses Projekt ist auch ein Bestandteil des o .g. Konzeptes zur Digitalisierung des Sozialamtes.
	Steuerung und Leistungsgewährung, Seite 34			
F20 Seite 34	In Dortmund sind standardisierte Verfahren und Regelungen zur Festlegung des Hilfebedarfs vorhanden. Zudem gibt es Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Verfügungen, um eine rechtmäßige Leistungssachbearbeitung sicherzustellen.			Die Feststellung spiegelt die entsprechend gute Aufstellung des Sozialamtes zu diesem Thema wider.
F21 Seite 35	Bei pflegebedürftigen Menschen über 65 Jahren wird ab dem Pflegegrad 2 die Heimnotwendigkeit unterstellt, und es wird nicht systematisch nach Hilfemöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen gesucht.	E21	Auch wenn davon auszugehen ist, dass ab einem bestimmten Alter und Pflegegrad eine Heimnotwendigkeit besteht, sollte bis zum Pflegegrad 2 bei allen Fällen, unabhängig vom Alter, die Heimnotwendigkeit noch einmal kritisch hinterfragt werden und nach Möglichkeiten in der Häuslichkeit gesucht werden. Zudem sollte bei Grenzfällen des Pflegegrades 3 obligatorisch nach Hilfemöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen geschaut werden.	Die Stadt Dortmund ist im Januar 2020 der nach § 5 Abs. 2 APG NRW zwischen Landesverbände der Pflegekassen, den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern von Krankenhäusern, Reha- und Pflegeeinrichtungen geschlossenen Vereinbarung über den Übergang von der Krankenhausbehandlung in die eigene Wohnung bzw. in eine Pflegeeinrichtung beigetreten. Ebenfalls im Januar 2020 erfolgte eine Umstellung dahingehend, dass seitdem für alle leistungsbegehrenden Personen mit einem Pflegegrad < 4 eine Heimpflegenotwendigkeitsprüfung durch die Pflegefachkräfte erfolgt.
	Steuerung des Hilfsangebotes durch die Pflege und Wohnberatung, Seite 37			
F22 Seite 37	Positiv ist, dass die Stadt Dortmund über eine trägerunabhängige und kostenfreie Pflege- und Wohnberatung verfügt.			Das System hat sich bewährt und wird gerne angenommen.
F23 Seite 37	Drei der Pflegekassen sowie die Stadt Dortmund haben sich auf eine Kooperation zur Zusammenarbeit im Rahmen von Pflegestützpunkten verständigt.			Die Kooperation hat sich bewährt und wird fortgeführt.
F24 Seite 39	Bis Ende 2018 wurde von der Stadt eine verbindliche Pflegebedarfsplanung durchgeführt. Seit dem Jahr 2019 nutzt die Stadt Dortmund ein kleinräumiges Pflegemarktmonitoring.			Das kleinräumige Pflegemarktmonitoring berücksichtigt alle Wohn- und Pflegeangebote.
F25 Seite 29	Mit diesem Planungsinstrument berücksichtigt die Stadt Dortmund alle Wohn- und Pflegeangebote und nicht nur die der stationären Pflege.			Durch die Einführung verhindert das Sozialamt eine eingeschränkte Sichtweise allein auf die stationäre Pflege.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahmen FB 50
F26 Seite 41	Das Quartiersmanagement in Dortmund übernimmt eine koordinierende, kooperative und vermittelnde Rolle. So möchte die Stadt den älteren Menschen die Soziale Teilhabe ermöglichen und eine gute Versorgung im Alter sicherstellen			Der Rat hat am 12.12.2019 für diese Aufgabenwahrnehmung eine personelle Ausweitung in den Handlungsfeldern der Seniorenbüros und der offenen Seniorenarbeit beschlossen.

Stellungnahme zum Prüfungsbericht „Grundsicherung“

FB 50 - Sozialamt

Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahmen
	Fach- und Finanzcontrolling, Seite 7		
F1 Seite 7	Die Stadt Dortmund verfügt über ein funktionierendes Fach- und Finanzcontrolling.		Das bestehende Fach- und Finanzcontrolling soll durch Eingliederung der Finanzdaten aus dem Haushalts-controlling ausgebaut werden. Im Rahmen des Fachcontrollings werden täglich Buchungen zu Lasten des kommunalen Trägers auf Rechtmäßigkeit und korrekte Buchung geprüft, ggfls. beanstandet und deren Korrektur nachgehalten.
	Steuerung und Leistungsgewährung, Seite 9		
F2 Seite 9	Die Stadt Dortmund verfügt über ein schlüssiges Konzept. Diese wurde im Jahr 2019 aktualisiert und dient der Stadt als eine gute Steuerungsgrundlage für die Leistungsgewährung.		Um eine gesetzeskonforme Gewährung der Kosten der Unterkunft zu gewährleisten, hat die Stadt Dortmund die empirica ag beauftragt, ein „schlüssiges Konzept" im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu erstellen. Dieses Konzept wird jährlich aktualisiert. Die Aktualisierung für das Jahr 2020 liegt bereits vor.
F3 Seite 10	Die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher liegen in Dortmund im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten über dem Durchschnitt. Das lässt darauf schließen, dass das Mietniveau in Dortmund überdurchschnittlich ist. Nach Aussage der Stadt sind die Mieten in Dortmund in den letzten Jahren angestiegen.		Ausweislich des Konzeptes sind die Nettokaltmieten in Dortmund im Durchschnitt von 5,30 €/m² im Jahr 2012 auf 7,50 €/m² im Jahr 2019 gestiegen. Dieser kontinuierliche Anstieg spiegelt sich bei den Transferleistungen wieder.
F4 Seite 10	Die fachlichen Weisungen der Stadt bieten eine gute Hilfestellung zur gesetzeskonformen und praxisgerechten Leistungsgewährung.		Für die durch den kommunalen Träger zu finanzierenden Leistungen (§ 22 und § 24 Abs. 3 S. 1 SGB II) wurden „fachliche Weisungen" formuliert. Diese stellen die Grundlage für eine gesetzeskonforme Leistungsgewährung dar. Es erfolgt ein ständiges Monitoring der laufenden Rechtsprechung. Sich daraus ergebende Änderungen werden regelmäßig in die Weisungen eingepflegt.

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahmen
F5 Seite 14	Die fachlichen Weisungen der Stadt für die einmaligen Leistungen nach § 24 Absatz 3 Satz 1 SGB II dienen als Arbeitshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die erlassenen Vorgaben stellen eine bedarfsgerechte Gewährung sicher.		Die Fachlichen Weisungen umfassen, wie unter F 4 genannt, alle vom kommunalen Träger zu finanzierenden Leistungen, auch § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB II. Eine Überprüfung der einmaligen Leistungen erfolgt regelmäßig, zuletzt 11/2019.

Stellungnahme zum Prüfungsbericht „Verkehrsflächen“

FB 66 - Tiefbauamt

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Verkehrsflächen

Die Prüfung der GPA im Jahr 2019 hinsichtlich der Verkehrsflächen hat ergeben, dass der Stadt Dortmund die wesentlichen Grundlagen für die Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung vorliegen. Ein Baustein ist das Aufbruchmanagement, welches weitestgehend digitalisiert ist und optimierte Prozesse aufweist. Die Einführung einer neuen Software für das Infrastrukturmanagementsystem beinhaltet auch eine neue Straßendatenbank. Hieraus erfolgt zukünftig, wie im Prüfbericht angemerkt, eine systematische Erhaltungsstrategie. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen und Feststellungen

F1
Die Datenlage der Stadt Dortmund ist in Bezug auf die Flächen der Verkehrswege gut. Eine vertiefende Differenzierung der Aufwendungen auf verschiedene Erhaltungsmaßnahmen liegt allerdings nicht vor. Eine neue Zustandserfassung wird zurzeit erarbeitet.

Aktuell befindet sich die stadtweite Straßenzustandserfassung in der Ausschreibungsphase. Die Ergebnisse der messtechnischen und visuell bildbasierten Befahrung werden in die neue Straßendatenbank eingelesen und bilden die Grundlage für das zukünftige Erhaltungs-management.

E1
Die Stadt Dortmund sollte in der neuen Straßendatenbank die Kosten nach Maßnahmen und Erhaltungsart für ein nachhaltigeres Erhaltungsmanagement erfassen.

Dies ist in der neuen Straßendatenbank berücksichtigt.

F2
Die Stadt Dortmund führt eine Straßendatenbank. Um die Informations- und Auswertungsmöglichkeiten zu erweitern, wird zurzeit eine neue Straßendatenbank entsprechend der spezifischen Anforderungen Dortmunds gesucht.

Das Ausschreibungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Derzeit befindet sich das Tiefbauamt bei der Einführung der Straßendatenbank. Geplanter Abschluss des Einführungsprojektes Dezember 2020.

F3
Die Stadt Dortmund führt im Tiefbauamt eine Kostenrechnung. Diese ist nicht mit der Straßendatenbank kompatibel. Allerdings lassen sich Auswertungen aus beiden Systemen miteinander verknüpfen.

E3
Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Dortmund, die zwei Systeme, Straßendatenbank und Kostenrechnung, aufeinander abzustimmen.

Hier erfolgt derzeit im Zuge der Einführung des IMS mit allen beteiligten Bereichen im Tiefbauamt eine Abstimmung um zukünftig alle relevanten Faktoren zu berücksichtigen

F4
Die Stadt Dortmund hat bisher noch keine strategischen Ziele definiert. Es fehlt an einer Gesamtstrategie mit entsprechenden Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen.
E4.1
Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Dortmund, durch strategische Zielvorgaben den operativen Rahmen für Erhaltungsmaßnahmen zu definieren.
E4.2
Die strategischen Zielvorgaben sollte die Stadt Dortmund durch Kennzahlen messbar machen. Um über die Erfüllung der strategischen Ziele zu informieren empfiehlt die gpaNRW ein entsprechendes Berichtswesen einzuführen.

Ist mit der Einführung des IMS berücksichtigt. Eine Gesamtstrategie befindet sich im Aufbau und wird über ein Berichtswesen nachgehalten.

F5
Das Aufbruchmanagement der Stadt Dortmund ist bereits sehr gut aufgestellt. Bisher erfolgt die Koordination und Dokumentation noch in einer gesonderten Software. Das soll mit dem Kauf einer neuen Straßendatenbank integriert werden.
E5
Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Dortmund, bei der Datenaufnahme für die neue Straßendatenbank die Aufbruchinformationen einzupflegen.

Das Aufbruchmanagement wird zukünftig in der neuen Straßendatenbank gepflegt.

F6
Das gesamte Aufbruchmanagement soll, laut Auskunft des Tiefbauamtes, in der neuen Straßendatenbank integriert werden.

Ist mit der Einführung des IMS berücksichtigt.

F7
Die Zusammenarbeit des Tiefbau- und Grünflächenamtes mit der Anlagenbuchhaltung der Stadt Dortmund zeigt sich ohne Schnittstellenverluste.

Das Tiefbauamt arbeitet weiter an der Optimierung der Zusammenarbeit.

F8
Buchhalterische Überlegungen fließen nicht in die Entscheidung der Maßnahmenplanung der Stadt Dortmund mit ein. Hier ist das dringende Erfordernis der Entscheidungsrahmen. Rückstellungen für nicht durchgeführte Instandhaltungen werden mit
dem Finanzmanagement abgestimmt.

Grundsätzlich sollte auch das Erfordernis der maßgeblich beeinflussende Faktor bleiben. Rückstellungen für nicht durchgeführte Instandhaltungen wurden seitens des Tiefbauamtes nicht gemeldet.

E8
Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Dortmund, die Maßnahmen auf Basis der noch zu erstellenden neuen Zustandserfassung zu planen.

Die Maßnahmenplanung erfolgt auf Grundlage der Zustandserfassung. Die Priorisierung der Maßnahmen richtet sich dann allerdings an weitere Faktoren. Wie Funktion der Straße im Netz, Abstimmung mit Maßnahmen Dritter usw.

F9
Als flächenmäßig große kreisfreie Stadt mit einem nur leicht überdurchschnittlichen Anteil Verkehrsflächen an der Gemeindefläche sind die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Dortmund weder belastend noch begünstigend für die Erhaltung der Verkehrsflächen.

F10
Der Bilanzwert Verkehrsflächen der Stadt Dortmund hat sich seit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 um rund 97 Mio. Euro (57 Prozent) vermehrt.

Im Rahmen der Erstbilanzierung wurden die angegebenen Werte ermittelt. Die Maßnahmenplanung im Rahmen der Erneuerung und Neu erfolgt auf Basis des Erfordernis.

F11
Das Verkehrsflächenvermögen der Stadt Dortmund zeigt eine sehr starke bilanzielle Überalterung.
Dortmund hat 2017 eine Zustandserfassung und -bewertung erstellt. Der Zustand 2017 zeigt sich viel positiver, als es der Anlagenabnutzungsgrad vermuten lässt.

In 2021 erfolgt eine erneute Zustandserfassung und -bewertung der Straßen. Auf Basis der Ergebnisse der neuen Befahrung soll dann noch einmal eine Überprüfung des tatsächlichen Abnutzungsgrades erfolgen.

E11
Die Stadt Dortmund sollte überprüfen, ob die bilanziell festgelegte Gesamtnutzungsdauer deutlich von der tatsächlichen technischen Nutzungsdauer abweicht, wie es die Differenz zwischen Zustandserfassung und Restnutzungsdauer vermuten lässt.

Nach Auswertung des Ergebnisses der Zustandserfassung sollen diese Empfehlung im Dialog mit der Kämmerei unter rechtlichen Aspekten betrachtet werden.

F12
Die Stadt Dortmund wendet weniger Haushaltsmittel für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen auf, als es der Richtwert der FGSV empfiehlt. Aufgrund des hohen Alters wird sich der Zustand der Straßen und Wege trotz bisheriger guter Zustände bei einem niedrigen Unterhaltungsniveau zwangsläufig verschlechtern.

Grundsätzlich werden seitens der zuständigen Stellen Mehrbedarfe für Straßenunterhaltung angemeldet. Allerdings muss neben den finanziellen Mitteln auch Personal verstärkt werden, um die dann zur Verfügung stehenden Mittel verbauen zu können. Gleiches gilt für die Bauwirtschaft!

E12.1
Die Stadt Dortmund sollte mit der Einführung der neuen Straßendatenbank auch die einzelnen Erhaltungsmaßnahmen einpflegen. Dies ermöglicht eine differenzierte Betrachtung, inwieweit die Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Unterhaltung eingesetzt werden.
E12.2
Die Stadt Dortmund sollte überprüfen, ob die Höhe der eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen ausreicht, den Zustand zu erhalten und damit eine angemessene Unterhaltung sicherzustellen.

Ist mit der Einführung des IMS berücksichtigt. Innerhalb des IMS gibt es das Instrument der Zustandsentwicklung. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Finanzplanung in Bezug auf die Erhaltungsart.

F13
Der kommunale Bauhof der Stadt Dortmund erbringt mehr als die Hälfte aller Erhaltungsleistungen selber.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist diese Vorgehensweise auch erforderlich. Durch eigene Kolonnen ist man hier sehr flexibel und kann schnell reagieren. Durch eine neue Erhaltungsstrategie auf Grundlage der Straßendatenbank, wird zukünftig eine Verlagerung hin zur großflächigeren baulichen Erhaltung angestrebt.

E13
Für die Auswertung des Leistungsspektrums des kommunalen Bauhofes und zur Betrachtung ob bauliche Erhaltung oder nachhaltige Instandhaltung bzw. Instandsetzung erfolgt sind, empfiehlt die gpaNRW der Stadt Dortmund eine detaillierte Erfassung der erbrachten Leistungen. Der kommunale Bauhof sollte sich auf die betriebliche Erhaltung, kleinere Instandhaltungen und nur wenige Instandsetzungen konzentrieren.

Ist mit der Einführung des IMS berücksichtigt. Grundsätzlich wird zukünftig eine Erhaltungsstrategie erarbeitet welche die Bezirke (städt. Bauhöfe) für die betriebliche Erhaltung und kleinere Instandhaltungen einbindet.

F14
Die Reinvestitionsquote 2017 erscheint mit 71 Prozent recht hoch, der Vier-Jahres-Durchschnitt liegt jedoch nur bei 59 Prozent. Diese Quoten sind auf Dauer zu gering für den Werterhalt.

E14
Die Stadt Dortmund sollte ausgehend von dem tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen die Mittel für Reinvestitionen bedarfsgerecht im Rahmen ihrer haushalterischen Möglichkeiten erhöhen.

Grundsätzlich werden seitens der zuständigen Stellen Mehrbedarfe für Straßenunterhaltung angemeldet. Allerdings müssen neben den finanziellen Mitteln auch Personal verstärkt werden, um die zur Verfügung stehenden Mittel verbauen zu können.

F15
Die Stadt Dortmund schöpft in ihren Beitragssatzungen die rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus. In der Praxis kommen diese allerdings nur in geringem Umfang zur Anwendung. Der städtische Haushalt profitiert vergleichsweise gering von der Finanzierung aus Beiträgen.

Grundsätzlich werden seitens der Stadt Dortmund Beiträge erhoben, soweit dies möglich ist.

Stellungnahme zum Prüfungsbericht „Friedhofswesen“

EB 68 - Friedhöfe Dortmund

68/BL
Ralf Dallmann
Tel. 56 20 92 - 81

25.08.2020

FB 14

Überörtliche Prüfung der gpaNRW im Jahr 2019; Teilbericht „Friedhofswesen der Stadt Dortmund im Jahr 2019"
hier: Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen

Sehr geehrte Frau Seybusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Mail des FB 20 vom 17.05.2020 gewünscht, übermittle ich die Stellungnahme des Eigenbetriebs „Friedhöfe Dortmund" (EB 68) zu allen Feststellungen und Empfehlungen:

F1 - Feststellung
Durch die Lage der Stadt Dortmund im Ruhrgebiet und die verdichtete Bebauung haben die kommunalen Friedhöfe neben den Bestattungen eine große Bedeutung für die innerstädtische Naherholung der Bürgerinnen und Bürger. Auch berücksichtigt das Klimakonzept der Stadt die kommunalen Friedhöfe als Frischluftschneise und Luftverbesserer.

Die Feststellung ist zutreffend.

F 2 - Feststellung
2017 wurden rd. 68 Prozent der Sterbefälle in Dortmund auf den städtischen Friedhöfen beigesetzt.

Die Feststellung ist zutreffend.

F 3 - Feststellung
Das Friedhofswesen der Stadt Dortmund ist in einem Eigenbetrieb zentralisiert. Hier sind alle Aufgaben und Verantwortlichkeiten gebündelt und klar geregelt.

Die Feststellung ist zutreffend.

F 4 - Feststellung
Im beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Friedhöfe Dortmund sind angestrebte Fallzahlen und festgelegte Gebührensätze aufgeführt. Über diese Zielvorgaben beschließt der Eigenbetrieb operative Maßnahmen. Friedhofsschließungen sieht die Verwaltungsführung bislang nicht vor. Soweit die Stadt Dortmund oder deren Tochtergesellschaften Dienstleistungen oder Produkte zur Aufgabenerfüllung anbieten, besteht ein Kontrahierungszwang.

Die Feststellung ist zutreffend.

F 5 - Feststellung
Durch die eingesetzte Friedhofssoftware liegen dem Eigenbetrieb Friedhöfe Dortmund bereits viele steuerungsrelevante Daten vor. Friedhofspläne werden in einem Geodaten-System gepflegt. Eine Schnittstelle zwischen Geodaten-System und Friedhofssoftware liegt vor, ebenso eine Schnittstelle von der Friedhofssoftware zum Finanzsystem der Stadt.

Die Feststellung ist zutreffend.

F 6 - Feststellung
Die Stadt Dortmund nutzt die Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Friedhöfe und deren Angebotsspektrum den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.

Die Feststellung ist zutreffend.

E 6 - Empfehlung
Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Dortmund, ihre Öffentlichkeitsarbeit weiter auszubauen.

Der Bedarf wird auch von der Betriebsleitung gesehen. Die Informationen über das Dienstleistungsangebot der „Friedhöfe Dortmund" müssen insbesondere im Bereich der digitalen Formate implementiert und kontinuierlich aktualisiert werden. Die Empfehlung wurde in das Personal-und Organisationsentwicklungskonzept des EB 68 aufgenommen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle wird aktuell vorbereitet.

F 7 - Feststellung
Die Gebührenkalkulationen der Stadt Dortmund sind aktuell und berücksichtigen alle gebührenrelevanten Kosten und Erlöse. Die Kostendeckungsgrade Friedhofswesen gesamt und Trauerhallen erreichen allerdings keine 100 Prozent.

Die Feststellung ist zutreffend.

F 8 - Feststellung
Die Stadt Dortmund berechnet bei jedem Gebührentatbestand einen Kostenanteil für öffentliche Bereiche und ggf. Denkmalpflege. Demzufolge wird auch bei jeder Gebühr ein Anteil für den Grünpolitischen Wert abgezogen.

Die Friedhöfe Dortmund berücksichtigen nur bei der Kalkulation der Gebührentatbestände „Beisetzungen", „Überlassung von Begräbnisplätzen" und „Nutzung von Trauerräumlichkeiten" einen Anteil für öffentliches Grün bzw. Denkmalpflege. Bei den übrigen Gebührenpositionen erfolgt kein Abzug.

F 9 - Feststellung
Die unterschiedlichen Gebühren zum Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten werden über Äquivalenzziffern ermittelt. Die Stadt Dortmund nutzt hierdurch den gebührenrechtlichen Handlungsspielraum insbesondere zur Bindung der Nachfrage.

Die Feststellung ist zutreffend.

E 9 - Empfehlung
Die Stadt Dortmund sollte ein weiteres Absinken des Gesamtkostendeckungsgrades durch das konsequente Ausnutzen aller verfügbaren gebührenrechtlichen, aber auch öffentlichkeitswirksamen und kostenseitigen Handlungsspielräume vermeiden. Vielmehr sollte sie versuchen, ihre Gebühreneinnahmen unter enger Beobachtung und kontinuierlicher Analyse des Marktumfeldes möglichst zu steigern.

Der Empfehlung wurde durch eine differenzierte und marktgerechte Anpassung der Gebühren zum 01.01.2020 gefolgt (Beschluss des Rates zur Anpassung von Gebührensatzung und Gebührentarif vom 13.12.2019). Der Gesamtkostendeckungsgrad konnte mit dieser Maß-

nahme stabilisiert werden. Die Betriebsleitung wird den Entscheidungsgremien auch zukünftig regelmäßig an Kostenentwicklung und Marktsituation orientierte Anpassungen vorschlagen.

F 10 - Feststellung
Die Nutzungsgebühr der Trauerhallen hält die Stadt Dortmund bewusst auf einem niedrigen Niveau, um der starken Konkurrenz von konfessionellen und privaten Anbietern standhalten zu können.

Die Feststellung ist zutreffend.

E 10 - Empfehlung
Der unterdurchschnittliche Kostendeckungsgrad Trauerhallen sollte grundsätzlich dazu führen, weitergehende strategische Überlegungen anzustellen, die zu einer höheren Nutzung und/oder geringeren Kosten führen. Auch sollte Dortmund neben möglichen alternativen Nutzungen auch Schließungen oder Veräußerungen von Trauerhallen in Betracht ziehen

Trauerhallen gehören historisch gewachsen zu den elementaren Infrastruktureinrichtungen eines Bestattungsbetriebs. Sie sind auf 21 der 32 städtischen Friedhöfe eingerichtet. Strategische Überlegungen zu einer möglichst höheren, zumindest aber stabilen Zahl der Nutzungen bei gleichzeitigem Blick auf eine wirtschaftliche Kostenentwicklung werden kontinuierlich angestellt. Überlegungen zu Schließungen oder Veräußerungen setzen eine entsprechende kommunalpolitische Willensbildung und Entscheidung voraus.

F 11 - Feststellung
Die aktiven Grabfelder der kommunalen Friedhöfe der Stadt Dortmund sind durch Ablauf von Nutzungsdauern oder vorzeitigen Rückgaben nur lückenhaft genutzt. Ältere Grabbereiche sind nur noch vereinzelt belegt.

Die Feststellung ist insoweit zutreffend, als dass in Feldern mit Wahlgrabstätten „Lücken" bestehen. Dies ist in älteren Grabbereichen Folge des generellen Trends, dass Angehörige beim Ersterwerb statt selbst zu pflegender Wahlgrabstätten, vermehrt die Angebote pflegefreier Grabstätten wählen. Gleichzeitig haben die Nutzungsrechtsinhaber*innen von Wahlgrabstätten nach dem Ersterwerb des Nutzungsrechts die Möglichkeit, die Nutzungszeit mehrfach individuell zu verlängern. Diese Möglichkeit wird von Nutzungsrechtsinhaber*innen sogenannter „Familiengräber", die häufig schon über Generationen bestehen, weiterhin in Anspruch genommen.

F 12 - Feststellung
Die Stadt Dortmund betreibt ein aktives, vorausschauendes Flächenmanagement entsprechend den Beschlüssen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Friedhöfe Dortmund. Es liegen Kenntnisse und Planungen über jeden einzelnen Friedhof in der Fachsoftware vor. Die Neukäufe von Nutzungsrechten können allerdings die freiwerdenden Grabstellen der kommunalen Friedhöfe in Dortmund nicht füllen. Es entstehen immer wieder größere unbelegte Flächen.

Die Feststellung ist zutreffend.

E 12 - Empfehlung
Die Planung der Grabvergaben sollte auf eine Schließung der Lücken in aktiven Grabfeldern hinwirken. Bei Urnengrabfeldern ist keine zusätzliche Schonfrist nach Ablauf der Nutzungsdauer notwendig.

Felder mit Reihengrabstätten werden nach Ablauf der Ruhezeiten grundsätzlich „lückenlos" abgeräumt. Die Empfehlung muss sich daher auf „Wahlgrabstätten" beziehen. Selbstverständlich wird auch das Angebot von Wahlgrabstätten so gesteuert, dass keine „Vereinzelung" von Grabstätten entsteht, die sich wirtschaftlich ungünstig auf die notwendige Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Grünflächen auswirkt.

F 13 - Feststellung

Die Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche sind vergleichsweise gering. Dies resultiert aus einer optimierten Pflege, einer pflegearmen Bepflanzung sowie einem begrenzten finanziellem Budget.

Die Feststellung ist zutreffend.

Dallmann

Stellungnahme zum Prüfungsbericht „Bauaufsicht“

FB 61 - Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

61/1-1 11.08.2020

FB 14

Überörtliche Prüfung der Stadt Dortmund - endgültiger Gesamtbericht der gpaNRW
Stellungnahme der Bauaufsicht Dortmund zur Prüfung durch die gpaNRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) hat eine überörtliche Prüfung der Stadt Dortmund durchgeführt. Die betroffenen Fachbereiche wurden daraufhin aufgefordert Stellungnahmen zu allen Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW zu erstellen.

Zur besseren Einordung der Prüfung der Bauaufsicht möchte ich der Stellungnahme zunächst einige Anmerkungen zur Methodik voranstellen. Der Titel „Bauaufsicht der Stadt Dortmund im Jahr 2019" legt nahe, dass die Gegebenheiten im Jahr 2019 geprüft und bewertet wurden. Dem gpaNRW-Bericht liegen allerdings die Zahlen und besonderen Gegebenheiten aus dem Jahr 2017 zugrunde. Das ist besonders vor dem Hintergrund relevant, dass seit dem 01.01.2019 eine neue Landesbauordnung mit neuen gesetzlichen Regelungen gilt. Eine Bewertung der Situation in der Bauaufsicht erfolgte seitens der gpaNRW allerdings auch auf Basis der neuen Landesbauordnung. So wird z.B. empfohlen, mehr von der Rücknahmefiktion Gebrauch zu machen, obwohl es diese in 2017 noch gar nicht gab und keine Zahlen zur tatsächlichen Anwendung angefordert wurden. Diese methodischen Ungenauigkeiten führen zu Feststellungen und Empfehlungen, die auf Basis von 2017 gar nicht möglich gewesen wären.

In diesem Zusammenhang ist auch der Bereich der „Beratung der Bauwilligen und am Bau Beteiligten" zu nennen. Dortmund verfügte im Jahr 2017 und 2018 über ein umfangreicheres Beratungsangebot im Internet als Mitte des Jahres 2019. Begründet ist dies durch die Umstellung auf die neue Landesbauordnung, die es erforderlich machte, die Informationen zu aktualisieren.

Die Stellungnahme der Bauaufsicht zu den Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW erhalten Sie als Anlage zu diesem Schreiben.

Wilde

Stellungnahme zu den Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW

	Feststellung (F)/ Empfehlung (E)	**Stellungnahme**
E1	Die Stadt Dortmund sollte Bauwillige über mögliche Freistellungen informieren, so dass diese, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, hiervon Gebrauch machen können.	Das überarbeitete Glossar mit den gewünschten Informationen wird 2020 im Internet bereitgestellt.
F2	Die Stadt Dortmund holt interne und externe Stellungnahmen gezielt ein.	Die Vorgehensweise hat sich bewährt und wird beibehalten.
F3	Die Stadt Dortmund bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit sehr wenige Ansatzpunkte für Kritik.	Eine Stellungnahme erübrigt sich.
E3	Die Stadt Dortmund sollte nachhalten, ob sie die gesetzliche Vorgabe ab Vollständigkeit einhält. So kann sie dokumentieren, ob sie rechtskonform agiert und mögliche Verzögerungen nicht der Stadt Dortmund anzulasten sind.	Die Baugenehmigungssoftware wurde bereits angepasst.
F4	Die Bauaufsicht der Stadt Dortmund musste 2017 vergleichsweise mehr Bauanträge zurückweisen als andere kreisfreie Städte.	Eine Stellungnahme erübrigt sich. Siehe auch E4
E4	Die Stadt Dortmund sollte versuchen, den Anteil sofort prüffähiger Bauanträge zu erhöhen. Dies kann sie u.a. dadurch erreichen, dass sie vorab darüber informiert, wie die Antragsunterlagen zusammengestellt sein müssen oder Fragen zu Sonderfällen beantwortet. So kann sie nicht nur die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlicher agieren, sondern auch die Mitarbeiter weniger mit nicht prüffähigen Anträgen belasten.	Bauanträge werden in der Regel durch bauvorlageberechtigte Architekt*innen gestellt, an die die Erwartung gestellt werden muss, einen entscheidungsfähigen Bauantrag zu stellen. Ungeachtet dessen wird das Informationsangebot weiter ausgebaut.
F5	Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund hat seine Geschäftsprozesse weitestgehend	Eine Stellungnahme erübrigt sich. Siehe auch E5

	optimiert. Das Amt strebt weitere Optimierungsmöglichkeiten bei der elektronischen Antragsbearbeitung an.	
E5	Auch wenn noch nicht alle einheitlichen Regelungen und Standards zum digitalen Baugenehmigungsverfahren abschließend entschieden sind, sollte die Stadt Dortmund in enger Verzahnung mit dem Modellprojekt bereits jetzt Vorbereitungen treffen, um später zügig Bauanträge ausschließlich elektronisch entgegennehmen und weiter bearbeiten zu können.	Die Stadt Dortmund ist eine Modellkommune im Landesprojekt „Digitales Baugenehmigungsverfahren". Die Vorbereitungen werden in enger Abstimmung mit dem Land getroffen. Seitens des Landes NRW ist eine ausschließlich elektronische Annahme von Bauanträgen bisher nicht geplant. Die zukünftige Entwicklung ist abhängig von der Akzeptanz des digitalen Baugenehmigungsverfahrens und den gesetzlichen Vorgaben.
F6	Der Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens in Dortmund kann optimiert werden.	Der Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens wird kontinuierlich evaluiert, optimiert und an die gesetzliche Vorgaben angepasst.
F7	Die Stadt Dortmund hat sich mit dem „allzuständigen Sachbearbeiter" bzw. der „allzuständigen Sachbearbeiterin" dazu entschieden, positive Entscheidungen nicht nach einem einheitlichen Standard zu überprüfen. Somit geht sie das Risiko ein, eventuelle Korruptionsfälle nicht zu erkennen. Ebenso besteht das Risiko, eine rechtswidrig erteilte Baugenehmigung nicht zu entdecken.	Siehe E 7
E7	Die Stadt Dortmund muss gewährleisten, dass die Arbeitsanweisungen und Vorgaben eingehalten werden. Zudem sollte sie Regelungen zur Überprüfung von positiven Entscheidungen verschriftlichen. So kann sie die obigen Risiken minimieren.	Die Bauaufsicht erstellt im Rahmen der gesamtstädtischen Vorgaben ein „Internes Kontrollsystem" für die Prozesse in der Bauaufsicht. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hier erfasst, festgelegt und verschriftlicht.
E8	Die Stadt Dortmund sollte die Häufigkeit der Erinnerung an Nachforderungen beschränken. So kann sie zeitliche Verzögerungen durch mehrere Wartezeiten und mehrfache Vollständigkeitsprüfungen abbauen und auch die Sachbearbeitung entlasten.	Daten über die Häufigkeit der Erinnerungen wurden bei der Prüfung von der gpaNRW nicht angefordert. Die Anzahl der Erinnerungen zu beschränken mag zwar verfahrensökonomisch sein, steht aber im Widerspruch zu dem Ziel „Bürger- bzw. Kundenfreundlichkeit". Die Bauaufsicht versteht sich als Dienstleister, der im Einzelfall prüft, welches Vorgehen sinnvoll ist.

F9	Durch das überwiegend elektronische, sternförmige Beteiligungsverfahren hat die Stadt Dortmund das Genehmigungsverfahren beschleunigt.	Es handelt sich hier um ein erfolgreiches Verfahren, das sukzessive ausgebaut wird.
E9	Die Dortmunder Bauaufsichtsbehörde sollte gegenüber den Fachämtern regelmäßiger deutlich machen, welche Erwartungen sie an Stellungnahmen stellt. Den Fachämtern sollte klarwerden, dass auch sie zu einem beschleunigten und bürgerfreundlichen Genehmigungsverfahren beitragen.	Die Bauaufsicht steht im regelmäßigen Dialog mit den beteiligten Dienststellen und Behörden. Bei jeder Beteiligung werden die Erwartungen an eine Stellungnahme deutlich formuliert. Bei Bedarf wird der Beteiligungsprozess inhaltlich moderiert. Zur Beschleunigung wurde die gesetzliche Frist von 2 Monaten zur Abgabe einer Stellungnahme intern auf einen Monat herabgesetzt. Das notwendige Controlling erzeugt allerdings Arbeitsaufwände.
E10	Die Stadt Dortmund sollte überprüfen, ob Veränderungen sinnvoll und in der Software umsetzbar sind. Im Anschluss sollte sie das Online-Portal verändern bzw. die Veränderung beauftragen.	Die eingesetzte Software unterliegt einem ständigen Optimierungsprozess.
F11	Mit der Beteiligung der politischen Gremien verzögert die Stadt Dortmund Baugenehmigungsverfahren unnötig.	Siehe E11
E11	Die Stadt Dortmund sollte zukünftig im Baugenehmigungsverfahren politische Gremien nicht mehr vor der Genehmigung beteiligen. So kann sie ihre durchschnittlichen Laufzeiten deutlich verkürzen und bürgerfreundlicher agieren	Die Bauaufsicht beteiligt die politischen Gremien aufgrund der „Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AUSW),den Bezirksvertretungen und der Verwaltung (Bauordnungsamt) im Rahmen einer Aufgabenübertragung im Rahmen des Baugesetzbuches (BauGB) vom 22.05.2003“. Um die Empfehlung der gpaNRW umsetzen zu können, ist eine Änderung nötig. Diese muss von den politischen Gremien beschlossen werden.
E12	Im Rahmen der weiteren Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens sollte in Dortmund zunehmend die elektronische Akte die führende Akte werden. Die	Ziel der Bauaufsicht ist es, perspektivisch die elektronische Akte als führende Akte einzusetzen und auf die Papierakte zu verzichten, was aber eine gesetzliche Änderung erfordert. In 2020 werden die ersten Erfahrungen mit der elektronischen Antragsannahme ausgewertet und im Rahmen

	Stadt Dortmund sollte nach und nach auf die Papierakte verzichten.	des Modellprojekts reflektiert. Welche Möglichkeiten und gesetzliche Änderungen sich in Folge dessen ergeben, kann sich erst im weiteren Prozess herausstellen. Die gpaNRW hat die Ausführungen der Stadt Dortmund zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung bezieht sich auf die Aktenführung in der Verwaltung. Im diesem Zusammenhang wird auf das gesamtstädtische Projekt „Einführung der elektronischen Akte“ verwiesen.
F13	Sowohl im vereinfachten als auch im normalen Baugenehmigungsverfahren überschreiten die durchschnittlichen Laufzeiten in Dortmund 2017 die Orientierungsgröße der gpaNRW.	Die Orientierungsgröße der gpaNRW ist eine seitens der gpaNRW gewählte Größe. Gesetzliche Grundlagen für die Genehmigung im gewählten Zeitraum existieren nicht.
E13.1	Zukünftig sollte die Stadt Dortmund neben der Gesamtlaufzeit noch weitere Daten im System hinterlegen, wie z.B. das Vollständigkeitsdatum. So kann sie ermitteln und darlegen, welchen Zeitraum im Genehmigungsverfahren sie selbst beeinflussen kann.	Die Baugenehmigungssoftware wurde bereits angepasst.
E13.2	Die Bauaufsicht sollte versuchen, alle von ihr beeinflussbaren Stellschrauben zur Verfahrensbeschleunigung weiter zu optimieren, wie beispielsweise die politische Beteiligung, eine angemessene Umsetzung der Rücknahmefiktion, Vorabinformation an Bauherrschaft und Entwurfsverfassende, etc.	Die Bauaufsicht und das Baugenehmigungsverfahren unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Auf Basis der vorliegenden Gegebenheiten wird das Verfahren stetig weiterentwickelt. Die Rücknahmefiktion angemessen anzuwenden, ist eine Empfehlung auf Basis der Landesbauordnung 2019. Der Bericht der gpaNRW analysiert das Jahr 2017. Eine Evaluation der Situation aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen liegt bisher noch nicht vor. Daten wurden seitens der gpaNRW nicht nachgefragt.
F14	Die Stadt Dortmund bearbeitet im interkommunalen Vergleich weniger Baugenehmigungen je Vollzeit-Stelle als die Hälfte der übrigen kreisfreien Städte.	Zu Recht weist die gpaNRW im Berichtstext darauf hin, dass die Bauaufsicht Dortmund 2017 besonderen ortsspezifischen Belastungen, wie z.B. Hannibal, Problemhäuser, 2. Rettungsweg, umfangreichen Fortbildungen für geplante neue gesetzliche Regelungen ausgesetzt war.

E14	Die Stadt Dortmund sollte weiterhin die Fallzahlen zu Bauanträgen und Baugenehmigungen in Relation zum Personaleinsatz abbilden. So kann sie die Auslastung des Personals dokumentieren und analysieren sowie frühzeitig auf Unter-/ Überlastungen reagieren.	Die Bauaufsicht beabsichtigt nicht diese, bereits seit 1996 übliche, Vorgehensweise zu ändern.
F15	Die von der Stadt Dortmund eingesetzte Software unterstützt das Baugenehmigungsverfahren äußerst sinnvoll. Die Stadt Dortmund ist bestrebt, die Digitalisierung weiter voranzutreiben.	Die Stadt Dortmund beabsichtigt nicht dieses zu verändern.
F16	Die Stadt Dortmund hat allgemeine Ziele und wenige Kennzahlen für die Bauaufsicht festgelegt. Die Steuerung über Kennzahlen ist ausbaufähig.	Siehe E16.2 und E16.3
E16.1	Die Stadt Dortmund sollte Kennzahlen und Zielwerte festlegen, mit denen sie beurteilen kann, ob und in wieweit sie die obigen Ziele für das Produkt „Genehmigungen" einhält. Diese Kennzahlen sollte sie in ihr regelmäßiges Fachcontrolling aufnehmen.	Siehe E16.2 und E16.3
E16.2	Die Stadt Dortmund sollte das Fach- und Finanzcontrolling miteinander verzahnen. So kann sie Entscheidungen übergreifend vorbereiten und Verbindungen zwischen einzelnen Kennzahlen herstellen. Eine gute Steuerung betrachtet sowohl die personelle als auch wirtschaftliche Seite.	Die Stadt Dortmund analysiert sowohl die personelle Seite über das Fachcontrolling als auch die wirtschaftliche Seite über das Haushaltscontrolling und die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Bauaufsicht hat die gesetzten finanziellen Ziele bisher immer erreicht oder sogar übertroffen.
E16.3	Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund sollte ein regelmäßiges, externes Berichts-	Die Landesbauordnung legt die Berichtpflichten in § 91 fest. Details soll eine Rechtsverordnung regeln, die bislang nicht vorliegt.

	wesen implementieren. Im Rahmen eines transparenten Baugenehmigungsverfahrens sollte sie regelmäßig über ihre Ziele und Kennzahlen berichten.	
E16.4	Die Stadt Dortmund sollte die vorhandenen Qualitätsanforderungen und -standards schriftlich niederlegen. Jeder Mitarbeiter sollte wissen, was von ihm und der Bauaufsicht gesamt erwartet wird. Ob die Anforderungen erfüllt bzw. die Standards eingehalten werden, sollte die Stadt Dortmund regelmäßig überprüfen.	Die Anforderungen und Standards ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen, die für jede/-n Mitarbeiter*in zugänglich sind. Auf eine zusätzliche Verschriftlichung wird deshalb verzichtet. Darüber werden die Mitarbeiter*innen regelmäßig geschult. Fachfragen werden mit Fach-/Team/Abteilungsleitung geklärt. Die Festlegungen werden schriftlich fixiert und allen zur Verfügung gestellt. Insbesondere wurden vereinfachte Standards zur Bearbeitung von einfachen Baugenehmigungsverfahren entwickelt.
F17	Die Stadt Dortmund hat sich bewusst dazu entschieden, ihr Bauberatungsangebot zu verringern. Die Informationen, die sie den Bauwilligen und am Bau Beteiligten zur Verfügung stellt, sind aus Sicht der gpaNRW weiterzuentwickeln.	Siehe E17
E17	Die Stadt Dortmund sollte ihr Informationsangebot weiterausbauen. Sie sollte zum Beispiel auf ihrer Homepage ebenso allgemeine Dokumente zum Bauen in Dortmund hinterlegen.	Das Informationsangebot wird sukzessive aktualisiert und ausgebaut. In zahlreichen Regelungsbereichen der Landesbauordnung bestehen noch Unklarheiten in der Rechtsanwendung. Das MHKBG hat eine Nachqualifizierung der Bauordnung angekündigt.
F18	Die Stadt Dortmund überwacht die Bauvorhaben in Dortmund im gesetzlichen Umfang. Sie führt jedoch bei allen Bauvorhaben im normalen Genehmigungsverfahren eine Bauüberwachung durch.	Siehe E18
E18	Die Stadt Dortmund sollte einen Entscheidungskatalog für die Bauüberwachung definieren und ihr Ermessen auf dieser Grundlage ausüben. Dies ermöglicht in der	Die im Gesetz vorgesehene Beschränkung auf Stichproben bezieht sich auf Inhalt und Umfang der Prüfung, nicht auf die Anzahl der geprüften Fälle.

	Folge auch einen bedarfsgerechteren/ einen stärker am tatsächlichen Bedarf orientierten Personaleinsatz.	Aus Sicht der Bauaufsicht Dortmund ist eine flächendeckende Bauzustandsbesichtigung auch aus Gründen der Gleichbehandlung, Bürgerfreundlichkeit und Rechtssicherheit erforderlich. Der Aufwand hierfür ist durch die Gebühreneinnahmen gedeckt, so dass ein Verzicht auf Bauüberwachungen/-zustandsbesichtigungen keinerlei Vorteil bringen würde.
F19	Die Bauaufsicht der Stadt Dortmund führt regelmäßig Rohbau- und Schlussabnahmen durch. Hierbei beschränkt sie sich nicht auf Stichproben. Im Rahmen der durchgeführten Abnahmen setzt sie jedoch Schwerpunkte bei der Prüfung.	Siehe E18, E19.1
E19.1	Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund sollte ebenfalls für die Bauzustandsbesichtigungen einen Entscheidungskatalog definieren und ihr Ermessen auf dieser Grundlage ausüben. Dies ermöglicht in der Folge auch einen bedarfsgerechteren/ einen stärker am tatsächlichen Bedarf orientierten Personaleinsatz.	Die Anforderungen und Standards ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen, die für jede/-n Mitarbeiter*in zugänglich sind. Auf eine zusätzliche Verschriftlichung wird deshalb verzichtet. Darüber werden die Mitarbeiter*innen regelmäßig geschult. Fachfragen werden mit Fach-/Team/Abteilungsleitung geklärt. Die Festlegungen werden schriftlich fixiert und allen zur Verfügung gestellt. Insbesondere wurden vereinfachte Standards zur Bearbeitung von einfachen Baugenehmigungsverfahren entwickelt.
E19.2	Die Stadt Dortmund sollte sich zukünftig auf die pflichtigen Bauzustandsbesichtigungen konzentrieren und freiwillige Zustandsbesichtigungen nur anlassbezogen durchführen.	Siehe E18, E19.1